



131. KR-Sitzung, Montag, 24. November 2025, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*
Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	2
2. Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2024	3
Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Oktober 2025	
Vorlage 6028a	
3. Abänderung Text § 19 Abs. 4 des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich	8
Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025	
KR-Nr. 278b/2023	
4. Genehmigung eines Objektkredits für die Instandsetzung des Hallenbads Sportzentrum Kerenzerberg, Filzbach (Sportfonds) ...	8
Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 25. September 2025	
Vorlage 6035a	
5. Kantonspolizei: Vertrauen in die Polizei stärken!	13
Postulat Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 15. September 2025	
KR-Nr. 287/2025, RRB-Nr. 1062/22. Oktober 2025 (Stellungnahme)	
6. A. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), Änderung, Punktuelle Anpassung der Vorinstanzen des Bundesgerichts.....	30
B. Kantonsratsreglement (KRR), Änderung, Konstituierung und Erwährung	30

Antrag der Redaktionskommission vom 18. September 2025 KR-Nr. 219a/2025	
7. Standesinitiative: Separate Prämienregion für Asylsuchende	32
Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 29. September 2025 KR-Nr. 316/2025	
8. Stärkung der IKT-Aufsicht durch den Kantonsrat	41
Parlamentarische Initiative Martin Huber (FDP, Neftenbach), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Mario Senn (FDP, Adliswil) vom 27. Oktober 2024 KR-Nr. 342/2025	
9. Aufhebung der Sammeltagbeschränkung beim Pilzesammeln	46
Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon) vom 27. Mai 2024 KR-Nr. 184/2024, Entgegennahme, Diskussion	
10. Gleiches Verfahren von erneuerbaren privaten Energieträgern (Windkraft)	53
Postulat Beat Hauser (GLP, Rafz), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 17. Juni 2024 KR-Nr. 208/2024, Entgegennahme, Diskussion	
11. Verschiedenes.....	58
Gratulation zum Geburtstag	
Fraktions- und persönliche Erklärungen	
Rücktrittserklärung	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?
Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2024

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. Oktober 2025

Vorlage 6028a

Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist seit dem Jahr 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Getragen wird es zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zürich. Der Kantonsrat und der Gemeinderat der Stadt Zürich haben jedes Jahr die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR zu genehmigen. Das FOR ist das grösste kriminaltechnisch-wissenschaftliche Kompetenzzentrum der Schweiz. Der Grundauftrag des FOR beinhaltet die Spurensicherung am Ereignisort sowie erkennungsdienstliche Massnahmen für die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich. Weitere kriminal- und unfalltechnische Aufgaben nimmt das FOR gegen separate Verrechnungen auch für andere Stellen auch ausserhalb des Kantons Zürich wahr. Neben seiner Arbeit als Spurenpolizei ist das FOR auch im Bereich der Gefahrenabwehr tätig, zum Beispiel bei unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen oder bei chemischen Gefahren.

Die Tätigkeiten des FOR stützen sich auf einen gemeinsamen, jeweils für vier Jahre gültigen Leistungsauftrag des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich. Die Oberaufsicht über das FOR nehmen der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich gemäss der Vereinbarung über das FOR in gegenseitiger Absprache wahr... (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein und stellen Sie die Gespräche ein, damit die Präsidentin ihr Votum hier in einer angemessenen Art halten kann. Danke.

Alexia Bischoff fährt fort: Seitens des Kantonsrates hört die GPK einmal jährlich die Leitung des FOR anlässlich einer Kommissionssitzung an und prüft die jährliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR. Als selbstständige öffentlich-rechtliche

Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im dritten Konsolidierungskreis als Leistungsgruppe Nummer 9350 geführt.

Die GPK hat weiterhin den Eindruck, dass das FOR in seiner neuen Organisations- und Rechtsform erfolgreich unterwegs ist. Es gibt zwei Bereiche, welche die GPK weiter besonders im Auge behalten wird, nämlich die Leistungs- und Kostenentwicklung des FOR sowie die Aufsichtsstrukturen. Zuerst zu den Leistungen des FOR und deren Kosten: Aufgrund der geltenden Finanzierungsregeln fällt das Jahresergebnis des FOR zwangsläufig ausgeglichen aus. Die Kosten für die Erfüllung des Grundauftrages werden vom Kanton und von der Stadt Zürich zum festgelegten Verteilschlüssel abgegolten. Weitere Leistungen verrechnet das FOR den auftraggebenden Stellen kostendeckend. Für eine effektive Kostenkontrolle ist der Jahresabschluss somit wenig aussagekräftig. Die GPK hat deshalb die Leitung des FOR in diesem Jahr anlässlich der Anhörung in der Kommission näher zu den Finanzierungsmechanismen befragt und zusätzliche Auskünfte über die strategische Ausrichtung des FOR und die Festlegung und Weiterentwicklung seiner Tätigkeitsfelder verlangt. Die diesbezüglichen Fragen der GPK wurden seitens des FOR zur Befriedigung der Kommission beantwortet. Die GPK wird diese Thematik aber weiterverfolgen.

Vor dem Hintergrund der geltenden Finanzierungsregeln für das FOR fragt sich die GPK, ob der Regierungsrat zum Ende der laufenden ersten Leistungsperiode, 2022 bis 2025, zusammen mit dem Stadtrat von Zürich nicht auch die geltenden Governance- und Aufsichtsstrukturen für das FOR einer kritischen Würdigung unterziehen müsste. Oberstes Führungsorgan des FOR ist der Institutsrat. Er bestimmt die strategische Ausrichtung, ernennt den Direktor oder die Direktorin des FOR sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder und übt die Aufsicht über das Institut aus. Der Institutsrat setzt sich zusammen aus den beiden Kommandanten der Kantonspolizei (*Markus Weyermann*) und der Stadtpolizei Zürich (*Beat Oppiger*) sowie zwei weiteren Angehörigen des Kommandos beziehungsweise der Geschäftsleitung der Kantonspolizei und der Stadtpolizei, die vom Vorsteher der kantonalen Sicherheitsdirektion (*Regierungsrat Mario Fehr*) und von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich (*Stadträtin Katrin Rykart*) bezeichnet werden. Die operative und die strategische Ebene des FOR sind damit eng miteinander verknüpft. Dies ermöglicht es dem FOR, seine Dienstleistungen eng auf die Bedürfnisse der beiden Polizeikorps abzustimmen, die das FOR gemäss seinem Grundauftrag zu bedienen hat. Diese Struktur bringt es jedoch mit sich, dass die beiden Polizeikorps das FOR sowohl strategisch steuern und kontrollieren als auch massgeblich für die operative Tätigkeit des FOR zuständig sind. Unabhängige Kontrollmechanismen gibt es nur sehr

beschränkt. Auch an diesem Thema wird die GPK aus Sicht der Oberaufsicht dranbleiben.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2024 zu genehmigen, und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FOR für ihre geleistete Arbeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Wir haben es von der GPK-Präsidentin gehört: Unsere GPK hat sich im Berichtsjahr 2024 mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des FOR als neue öffentlich-rechtliche Anstalt befasst und sich von der Führung des Forensischen Institutes in der GPK informieren lassen. Und eines vorweg, meine Damen und Herren des FOR: Wenn man unaufgeregt unter dem Radar der Medien ist, wenn nie etwas über eine Institution geschrieben wird, ob nun im positiven oder negativen Sinn, dann ist das immer ein sehr gutes Zeichen, dann machen Sie einen hervorragenden Job.

Und wir wissen es, auch die Fallzahlen nehmen stetig zu, und es ist erstrebenswert, dass man sagen kann, dass der erste DNA-Abgleich mit der Nationalen Datenbank in mehr als 50 Prozent der Fälle zu einem Personen- oder Spurentreffer führt. Und ja, es ist selbstverständlich dafür da, um Fälle zu klären. Was aber oftmals vergessen geht, ist der Umstand, dass diese Arbeit auch für betroffene Personen von Verbrechen oder schweren oder tödlichen Verkehrsunfällen, für Angehörige und Hinterbliebene wichtig ist, das wird oftmals vergessen. Wir haben immer Freude, grosse Freude, wenn das FOR anhand von ausgewerteten Spuren und wissenschaftlichen Arbeiten eine Täterschaft ermitteln oder einen sehr komplizierten tödlichen Verkehrsunfall klären kann. Uns ist es aber wichtig, der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass das immer auch ein Beitrag ist, dass Personen, die Angehörige durch ein Verbrechen oder durch einen tödlichen Verkehrsunfall verloren haben, wissen, weshalb das geschehen ist. Diesem Umstand ist eben auch Rechnung zu tragen, und so sind wir nach wie vor der Meinung, dass das FOR einen hervorragenden Job macht – ruhig, sachlich, neutral, unaufgeregt –, und dem zollen wir unseren allergrössten Respekt. Und wir bitten Sie im Namen der SVP-Fraktion, unsere Wertschätzung dem FOR und all seinen Mitarbeitenden herzlich zu überbringen.

Wir stimmen dem Jahresbericht und der Jahresrechnung selbstverständlich zu.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte es nicht unterlassen, die Verantwortlichen des FOR auf der Tribüne zu begrüssen. Herzlich willkommen im Kantonsrat.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bekanntlich ist die EVP nicht in der GPK und auch nicht in der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) vertreten und deshalb erlaube ich mir aus Sicht der EVP noch ein Wort zum Forensischen Institut und dann auch zum eben gehörten Votum der Kommissionspräsidentin. Zusammenfassend darf man ganz sicher sagen: Die Geschichte des Forensischen Instituts ist eine Erfolgsgeschichte. Das FOR arbeitet vorbildlich, es arbeitet auch vorzüglich und es setzt Standards nicht nur im Kanton Zürich, sondern weit darüber hinaus, sogar über unsere Landesgrenzen hinaus. Sie leisten hervorragende Arbeit, die Frauen und Männer, die beim FOR angestellt sind. Dass das aber möglich ist, ist aber nur dank dem guten Schnittstellenmanagement möglich, das das FOR mit all den unterschiedlichen Korps innerhalb des Kantons und darüber hinaus leistet. Es braucht also nicht nur fachlich eine sehr hohe Qualität, sondern es braucht auch das Geschick, mit den richtigen Partnern in guter und angemessener Weise umzugehen, das, was das FOR jeden Tag leistet. Und als Resultat kommt genau das heraus, was der Kollege Isler gesagt hat: Es gibt keine schlechte Presse.

Aufgeschreckt bin ich nun vom Votum, das ich eben von der GPK-Präsidentin gehört habe. Der Kantonsrat möchte sich in die Corporate Governance einmischen, und ich möchte da wirklich zur Zurückhaltung aufrufen. Da, wo ein System funktioniert, wo ein System, das noch relativ in den Kinderschuhen steckt, sehr gut funktioniert, sollten wir aus der Politik nicht Störungen ins System reinbringen und versuchen, etwas besser zu machen, das so gar nicht besser gemacht werden muss. Also ich bitte da wirklich um grosse Zurückhaltung. Vielleicht ist ja die EVP im nächsten Jahr in einer der betreffenden Kommissionen dabei und wird sich dann gern auch konstruktiv in die Diskussion einbringen.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die freundliche Aufnahme der Tätigkeit des Forensischen Instituts. Ich kann Ihnen sagen, dass die Hauptbezüger der Leistungen des FOR – das sind die Stadt- und Kantonspolizei Zürich, äusserst zufrieden sind mit der Arbeit des FOR, und ich bitte Herrn Ottiker (*Thomas Ottiker, Direktor des FOR*), diesen Dank, den er hier von Herrn Isler und Herrn Schaaf gehört hat, auch von meiner Seite den Mitarbeitenden weiterzugeben.

Ich habe ein gewisses Verständnis, dass diese Führungsstruktur, wenn man sie anschaut, im ersten Moment erstaunt; ich sage erstaunt. Hierzu muss man allerdings die historische Geschichte dieses Instituts kennen. Das Institut ist aus einem Zusammenwachsen zwischen dem Wissenschaftlichen Dienst der

Stadtpolizei Zürich und der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich entstanden. Als ich 2011 das grosse Lebensglück hatte, Sicherheitsdirektor dieses wunderschönen Kantons zu werden, wurde gerade die 27. Sitzung abgehalten, um diese beiden Institute zusammenzuführen. Und ich muss hier auch einmal sagen, dass die Stadtpolizei diesen Prozess mitgemacht hat. Der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei war ein Glanzstück der Stadtpolizei, es war ihr ganzer Stolz. Dass sie diesen Prozess mitgemacht hat, verdient Dank und Anerkennung. Und was Sie hier und heute von den Strukturen sehen, ist ein Kompromiss dessen, was wir damals ausgearbeitet haben. Und selbstverständlich, wenn ich auf der grünen Wiese ein Forensisches Institut bauen könnte, dann würde ich es, erstens, einmal nur beim Kanton ansiedeln, und ich würde selbstverständlich auch die Führungsstrukturen anders gestalten. Aber seien wir doch froh, dass es hier in diesem polizeilichen Kernbereich gelungen ist, die Kräfte zusammenzuführen. Es gäbe auch andere Bereiche, wo dies wünschenswert wäre.

Diese Vereinigung des Wissenschaftlichen Dienstes und der Kriminaltechnischen Abteilung hat uns nicht nur national, sondern auch international Ruhm und Ehre eingebracht. Wenn man Ruhm und Ehre einheimsen kann, und das macht das Forensische Institut, dann können sie es dort nicht so schlecht machen und dann können letzten Endes die Strukturen auch nicht des Teufels sein. Ich erinnere die Kommissionspräsidentin auch daran, dass selbstverständlich die Budgets beider Organisationen von den jeweiligen politischen Verantwortlichen genehmigt werden müssen und dass wir uns glücklich schätzen, dass wir auch noch eine parlamentarische Oberaufsicht haben, auch ihr gebührt Anerkennung und Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Abänderung Text § 19 Abs. 4 des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich

Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025

KR-Nr. 278b/2023

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort hat die Präsidentin der Redaktionskommission, Christa Stünzi, Horgen. Wo ist sie? Ist sie nicht da? Gibt es aus der Redaktionskommission keine weiteren Wortmeldungen? Dann kommen wir direkt zur Detailberatung.

*Redaktionslesung**Titel und Ingress*

*I. Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:
§ 19*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage redaktionell durchbereitet.

Schlussabstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen),
der Vorlage KR-Nr. 278b/2023 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung eines Objektkredits für die Instandsetzung des Hallenbads Sportzentrum Kerenzerberg, Filzbach (Sportfonds)

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 25. September 2025

Vorlage 6035a

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist obligatorisch.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Das Zürcher Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach wird im Auftrag der Sicherheitsdirektion vom Zürcher Kantonalverband für Sport betrieben. Das Gebäude des Hallenbads mit Jahrgang 1971 ist im Regenerationsbereich stark instandsetzungsbedürftig. Es weist erhebliche baulich-konstruktive Mängel auf und die haus- und schwimmbadtechnischen Anlagen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Kosten für die Instandsetzung werden vom Sportfonds getragen. Gemäss Paragraf 9 Absatz 2 des Lotteriefondsgesetzes entscheidet die Sicherheitsdirektion bis zum Betrag von 2 Millionen Franken über die Beiträge des Sportfonds. Über höhere Beträge entscheidet der Regierungsrat, wobei der Entscheid der Genehmigung des Kantonsrates bedarf.

Für die Instandstellung des Hallenbads im Sportzentrum Kerenzerberg fallen einmalige Investitionsausgaben in der Höhe von 7,7 Millionen Franken an. Die gesamte Haus- und Schwimmbadtechnik soll ersetzt und verschiedene technische Installationen des Schwimmbeckens sollen erneuert werden. Bei der Schwimmhalle sollen die Westfassade und mehrere schadhafte Holzstützen des Tragwerks ersetzt werden. Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, sollen die Garderoben und der Regenerationsbereich auf das Eingangsgeschoss angehoben und erneuert werden.

In der Kommission wurde festgehalten, dass 7,7 Millionen Franken einen beträchtlichen Einschnitt in den Sportfonds bedeuten, und die Frage nach der Kostenbeteiligung anderer Kantone wurde aufgeworfen. Gemäss Sicherheitsdirektion ist eine solche nicht vorgesehen. Die Kosten werden allein vom Kanton Zürich getragen. Das Sportzentrum Kerenzerberg sei 1971 für die Zürcher Bevölkerung erstellt worden. Ziel sei eine schweizweite Jugend- und Sportförderung und die anderen Kantone zahlten für den Besuch mehr als die Kantone Zürich und Glarus. Die Finanzplanung sei sorgfältig ausgearbeitet und das Projekt möglichst lange aufgeschoben worden. Nun sei es aus dem Sportfonds tragbar. Auf die Frage, weshalb die Sanierung des Hallenbads nicht in eine Gesamtanierung des Sportzentrums integriert wurde, wurde geantwortet, dass man sich damals wie heute auf das Notwendigste beschränken wollte und will.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Objektkredit gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Das Sportzentrum Kerenzerberg ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Pfeiler für den Jugend- und Breitensport. Es bietet unseren Vereinen, Schulen und Nachwuchssportlern hervorragende Bedin-

gungen für Trainingslager und Projektwochen. Gerade für den Kanton Zürich ist es von grosser Bedeutung, dass wir solche Infrastrukturen erhalten und modernisieren. Das vorliegende Bauprojekt betrifft das Hallenbad, das seit 1971 in Betrieb ist. Nach über 50 Jahren Nutzung sind die baulichen und technischen Mängel offensichtlich. Ich spreche von maroden Holzstützen, veralteter Schwimmbadtechnik, ungenügenden Garderoben und einer fehlenden Barrierefreiheit. Eine Instandsetzung ist zwingend notwendig, wenn wir das Zentrum weiterhin nutzen wollen. Die Kosten belaufen sich auf 7,7 Millionen Franken. Dieser Betrag ist hoch, doch er wird vollständig aus zweckgebundenen Mitteln des Sportsfonds finanziert. Es geht also nicht um Steuergelder aus der allgemeinen Staatskasse, sondern um Gelder, die explizit für den Sport und seine Infrastruktur vorgesehen sind. Damit ist die Finanzierung sauber und transparent geregelt.

Die SVP/EDU-Fraktion sieht hier keine Luxusausgabe, sondern eine notwendige Investition in den Erhalt einer bestehenden Infrastruktur. Würden wir die Sanierung hinauszögern, wären die Folgekosten durch weitere Schäden und Notmassnahmen deutlich höher. Aus Sicht der SVP und der EDU ist entscheidend, dass die Mittel zielgerecht eingesetzt werden und dass die Bauarbeiten effizient und ohne Kostenüberschreitungen umgesetzt werden. Wir erwarten vom Hochbauamt und vom Sportamt eine strikte Kostenkontrolle und eine klare Priorisierung der notwendigen Massnahmen. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Objektkredit von 7,7 Millionen Franken für die Instandsetzung des Hallenbads im Sportzentrum Kerenzerberg.

Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu, weil er zweckgebunden finanziert ist, die Infrastruktur für den Jugend- und Breitensport sichert und langfristig Kosten spart. Besten Dank.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Meine Interessenverbindungen liegen darin, dass ich, und danach auch meine Kinder, mehrmals Gastrecht im Sportzentrum anlässlich von Sportlagern geniessen durften.

Das Sportzentrum Kerenzerberg ist in die Jahre gekommen und hat in manchen Bereichen das End-of-Life erreicht. Für die vorgesehene Teilsanierung, welche eine Hallenbadsanierung und dort die Sicherstellung der Barrierefreiheit beinhaltet und für den Moment das Notwendigste abdeckt, soll ein Objektkredit von 7,7 Millionen Franken gesprochen werden, welcher aus dem Sportsfonds entnommen werden kann. Diese Teilsanierung wird allein vom Kanton Zürich übernommen. Da es das Ziel ist, schweizweit Jugend- und Sportförderung zu betreiben, wäre es wünschenswert, wenn bei einer künftigen Sanierung auch die anderen nutzenden Kantone ihren finanziellen Beitrag leisten müssten. Nichtsdestotrotz stimmt die SP dem vorliegenden Objektkredit für die Teilsanierung zu.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Immerhin ist das Sportzentrum Kerenzerberg nach Magglingen und Tenero das drittgrösste in der Schweiz, also es ist eine bedeutende Institution, über die wir heute sprechen. Es richtet sich auf den Jugend- und Breitensport aus. Bereits 2002 wurde eine grosse Sanierung vorgenommen, also alle circa 25 Jahre sind solche Sanierungen nötig. Aber wie das bereits gesagt worden ist, das Hallenbad und die Infrastruktur des Hallenbades sind eigentlich nie richtig aktualisiert worden, und jetzt ist die Zeit gekommen. Für die Bauzeit ist auch eine Vereinbarung mit der Linth-Arena beschlossen worden, also die Besucherinnen und Besucher können dann während der Bauzeit, April 2026 bis April 2027, auch ausweichen. Das zeigt, dass das Projekt sehr gut aufgegleist und sehr gut geplant ist, und wir von der FDP unterstützen das selbstverständlich.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Ich mache es kurz: Die GLP hat die Unterlagen angesehen und stimmt den Entscheiden der Kommission zu. Wir unterstützen die Sportförderung und sind der Überzeugung, dass die Renovation für alle ein Gewinn ist. Ebenfalls kommt eine vorzeitige Sanierung günstiger als eine Totalsanierung bei einem Projekt, das weit über den eigenen Kanton hinaus bekannt ist. Ein kleines Beispiel: Am ESAF (*Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest*) diente der Kerenzerberg für die Unterbringung der Athleten, was uns mit einem kleinen Teil auch am ESAF beteiligte. Danke.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Ich kann bei dieser Vorlage mein Votum auf drei kurze zustimmende Punkte beschränken: Erstens kommt die Sanierung des Hallenbads, das zum Sportzentrum Kerenzerberg gehört, der Allgemeinheit zugute, vor allem dem Jugend- und dem Breitensport. Zweitens ist hier keine Luxusrenovation geplant, sondern es wird nur das Nötigste vorgenommen, und die Instandsetzungsarbeiten wurden so lange wie möglich aufgeschoben. Drittens hebt man mit der Renovation den Garderoben- und Saunabereich auf das Hallenbadniveau an und macht ihn somit barrierefrei, was wir Grünen sowieso begrüssen. Es spricht also gar nichts dagegen, die 7,7 Millionen Franken aus dem Sportfonds für dieses Renovationsprojekt zu sprechen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Der vorliegende Objektkredit von 7,7 Millionen Franken ist ohne Zweifel ein grosser Betrag, aber es ist gut investiertes Geld für unsere Bevölkerung, für unsere Jugend und für die Zukunft eines stark genutzten Sportzentrums. Die baulichen Mängel des Hallenbads im Sportzentrum Kerenzerberg sind klar ausgewiesen.

Sport ist ein zentraler Pfeiler der Gesundheitsprävention, und gerade Schwimmen erfüllt eine wichtige Funktion. Es fördert Ausdauer, Kraft und Koordination und ist eine der wenigen Sportarten, die praktisch für jedes Alter und jedes Fitnessniveau geeignet sind. Zudem verbessert es grundlegende Wasserkompetenz, etwas, das in der Schweiz, in unserem Kanton mit seinen Seen und Flüssen eine echte Sicherheitsrelevanz hat. Schwimmen ist beliebt und wir haben ein starkes Nationalkader, das sehr erfolgreich unterwegs ist. Athletinnen und Athleten wie Noë Ponti, Antonio Djakovic, Roman Mityukov oder Lisa Mamié zeigen eindrücklich, welches Potenzial diese Sportart hat. Sie motivieren unsere Jugendlichen bestimmt nicht nur zum leistungsorientierten Schwimmen, sondern ganz allgemein zu mehr Bewegung und sportlichem Engagement. Dieser Impuls ist gesellschaftlich wertvoll und verdient eine gute Infrastruktur. Das Sportzentrum Kerenzerberg wurde ursprünglich für die Zürcher Bevölkerung gebaut und erfüllt seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle in der Jugend- und Sportförderung, auch über die Kantongrenzen hinaus. Die Finanzierung über den Sportfonds ist gut tragbar. Die Mitte setzt sich stets für die Sportförderung ein, und dazu ist eine sichere, funktionale und zeitgemäße Infrastruktur notwendig. Wir stimmen dem Objektkredit zu.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Das Sportzentrum Kerenzerberg ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort für den Jugend- und Breitensport. Gerade Kinder und Jugendliche, aber auch Vereine und Schulen profitieren von einem verlässlichen, gut unterhaltenen und für alle zugänglichen Infrastrukturanbiet. Für eine gute, breit ausgelegte Sportförderung müssen wir solche Anlagen erhalten und zeitgemäß erneuern. Dazu gehört auch, dass wir die Kosten aus dem zweckgebundenen Sportfonds tragen. Genau dafür ist dieser Fonds da. Besonders begrüssen wir die klaren Verbesserungen bei der Barrierefreiheit. Die heutigen Garderoben und der Regenerationsbereich im Halbgeschoss sind schlicht nicht mehr zeitgemäß. Mit der Anhebung ins Eingangsgeschoss wird das Hallenbad endlich hindernisfrei zugänglich. Damit wird ein realer Unterschied gemacht für alle, die heute auf Hilfe angewiesen sind, um überhaupt ins Bad zu gelangen. Diese Anpassung entspricht nicht nur der SIA-Norm 500 (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*), sie entspricht unserem Verständnis eines inklusiven öffentlichen Angebots. Die Instandsetzung ist technisch notwendig, finanziell solide geplant und wurde in der Kommission einstimmig unterstützt. Sie ermöglicht, dass das Hallenbad weitere Jahrzehnte als Ort der Bewegung, des Lernens und der Gemeinschaft genutzt werden kann.

Die AL wird diesen Kredit genehmigen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke für die äusserst freundliche Aufnahme dieser Vorlage. Ich glaube tatsächlich, dass wir mit dem Kerenzerberg inmitten der wunderschönen Glarner Berge ein Asset haben, das seinesgleichen sucht. Ich würde Ihnen dringend einmal einen Besuch dort anraten, vielleicht mit einer Wanderung um den Mürtschen- oder Fronalpstock herum – das sind zwei sehr schöne Wandergebiete.

Die Anlage ist multifunktional. Herr Hauser hat natürlich vollkommen recht, auch die Swinger haben dort Gastrecht genossen. Ich war übrigens in der gleichen Unterkunft wie die Berner Swinger, aber ich habe gleich zu Beginn klargestellt, dass ich nicht mitmache, dass sie keine Sorgen haben müssen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diese Anlage sukzessive immer wieder zeitnah erneuern lassen. Es werden auch weitere Sanierungsschritte folgen. Es wurde zu Recht gesagt, es ist die drittgrösste Anlage nach Magglingen und Tenero, und als Zürcherinnen und Zürcher können wir stolz auf diese Anlage sein. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonspolizei: Vertrauen in die Polizei stärken!

Postulat Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich) vom 15. September 2025

KR-Nr. 287/2025, RRB-Nr. 1062/22. Oktober 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Als Präsidentin der FIZ (*Fachstelle Frauенhandel und Frauenmigration*) bin ich regelmässig im Austausch mit der Polizei. Die Zusammenarbeit ist eng, sie ist vertrauensvoll und sie ist konstruktiv. Aus meiner Arbeit gegen Gewalt an Frauen weiss ich: Polizistinnen und Polizisten sind oft die Ersten, die in einer Krisensituation entscheidende Hilfe leisten. Ja, in ausserordentlichen Situationen leisten Polizistinnen und

Polizisten sehr wichtige Arbeit. Gerade deshalb tragen wir alle, Polizei wie auch Parlament, eine besondere Verantwortung. Wir müssen alles dafür tun, um Vertrauen zu schaffen, denn Vertrauen ist kein Selbstläufer. Vertrauen entsteht dort, wo Institutionen zeigen, dass sie bereit sind, hinzuschauen; nicht nur hinzuschauen, auch zu lernen, um sich zu verbessern.

Die Ereignisse in Lausanne haben uns schmerzlich vor Augen geführt, wie fragil Vertrauen ist: mehr als 50 Polizisten, tausende rassistische, frauenverachtende und homophobe Nachrichten, Bilder, Sprüche und Kommentare. Das sind keine Randnotizen, das sind Warnsignale. Warnsignale dafür, dass sich in geschlossenen Strukturen Haltungen einschleichen können, die gefährlich sind und unseren Rechtsstaat aushöhlen, dann nämlich, wenn Aufsicht, dann, wenn Kultur und Transparenz nicht gepflegt werden. Vor wenigen Monaten hat das Fedpol (*Bundesamt für Polizei*) reagiert und die Hautfarbe aus dem Fahndungsregister RI POL (*automatisiertes Polizeifahndungssystem*) gestrichen. Hautfarbe als Fahndungsmerkmal sei unpräzise und werde kaum mehr genutzt. Das ist mehr als eine technische Anpassung, das ist eine politische Aussage, denn wir verabschieden uns damit von Kategorien, die Menschen nicht schützen, sondern markieren. Gleichzeitig hält der Europarat im Fall «Wa Baile versus Schweiz» nüchtern fest: Die strukturellen Ursachen diskriminierender Polizeikontrollen sind weiterhin ungenügend adressiert. Und das ist kein Angriff auf einzelne Polizistinnen und Polizisten, das ist ein Hinweis darauf, dass unser Rechtsstaat noch Hausaufgaben hat.

Ich sage das nicht, um Misstrauen zu schüren, ich sage das, weil Vertrauen dort entsteht, wo wir bereit sind, hinzusehen. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf hohe Vertrauenswerte. Diese Zahlen stimmen, sie sind wichtig, aber sie erzählen nicht die ganze Geschichte. Vertrauen ist nicht nur ein statistischer Wert, Vertrauen ist ein Verhältnis, und dieses Verhältnis sieht für verschiedene Menschen sehr unterschiedlich aus. Ja, viele Menschen in diesem Kanton vertrauen der Polizei, sie vertrauen ihr stark, aber andere – und das wissen wir auch aus Studien, aus Erfahrungen, von Beratungsstellen – tun es weniger; nicht, weil sie nicht wollen, sondern weil sie es aufgrund ihrer Erfahrungen nicht können. Deshalb lautet die zentrale Frage nicht, wie hoch das Vertrauen im Durchschnitt ist, sondern wie gerecht und wie breit dieses Vertrauen verteilt ist. Wessen Vertrauen messen wir und wessen Vertrauen sehen wir nicht? Das ist die sicherheitspolitische Schlüsselfrage. Sicherheit ist kein Mehrheitsgut und Vertrauen schon gar nicht. Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), dieses Postulat ist ein Angebot, ein Angebot, die Kantonspolizei institutionell zu stärken, nicht durch Kritik, sondern durch Klarheit, denn starke Institutionen erkennt man daran, dass sie Kontrolle nicht fürchten, sondern das als Teil ihrer Qualität verstehen.

Wir sind nicht Lausanne, aber wir wollen auch nicht Lausanne werden, und wir wissen aus der Erfahrung vieler Systeme, vieler Branchen und vieler Länder: Missstände entstehen selten plötzlich. Sie schleichen sich ein in Routinen, in Kulturen, in Loyalitäten. Sie entstehen dort, wo Fehler nicht sichtbar werden dürfen, statt sie sichtbar zu machen und sie zu verarbeiten. Darum brauchen wir Strukturen zur Früherkennung, darum brauchen wir eine unabhängige Beschwerdestelle, darum brauchen wir belastbare Weiterbildungen, darum brauchen wir Monitoring. Nicht weil wir blind misstrauen, sondern weil wir verantwortungsvoll vertrauen wollen. Denn Vertrauen ohne Kontrolle ist keine Stärke, Vertrauen ohne Kontrolle ist Hoffnung, und Hoffnung ersetzt keinen Rechtsstaat. Lasst uns eine Polizei gestalten, die stark ist, weil sie sich der Kontrolle nicht entzieht, die vertrauenswürdig ist, weil sie Verantwortung übernimmt, und die allen Menschen in diesem Kanton Sicherheit gibt, nicht nur einigen. Ich danke euch.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion stellt fest: Wir sind im Kanton Zürich, und Lausanne liegt im Kanton Waadt. Gerne zitiere ich eine Studie, nämlich die Sicherheitsstudie 2025. Diese Studie der ETH weist der Polizei einen Vertrauenswert von 7,8 zu, deutlich höher als Medien oder politische Parteien. Befragungen von Betroffenen zeigen zudem regelmäßig Zufriedenheitswerte zwischen 86 und 98 Prozent.

Das Postulat der SP, Grünen und AL suggeriert, die Polizei halte sich nicht an Grundrechte, diskriminiere oder betreibe systematisch Racial Profiling. Das ist eine Unterstellung und entspricht nicht der Realität. Mit solchen Forderungen wird Misstrauen geschürt und die Polizei unter Generalverdacht gestellt. Genau das schwächt das Vertrauen, statt es zu stärken. Die Fakten sind klar: Die Ausbildung ist solide und umfassend, von Community Policing über Ethik und Menschenrechte bis zur interkulturellen Kompetenz. Die Kantonspolizei lebt eine offene Führungskultur, ahndet Verfehlungen konsequent und verfügt über klare Kontroll- und Beschwerdeinstitutionen. Ich spreche hier vom Ombudsmann (*Jürg Trachs*), der Zürcher Anlaufstelle für Rassismus und von internen Verfahren. Rassismus hat bei der Kantonspolizei keinen Platz, das ist Leitbild und gelebte Praxis. Wer zusätzliche Pflichtprogramme fordert, stellt indirekt infrage, dass die Polizei ihre Pflichten erfüllt. Das ist falsch und respektlos gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat entschieden ab. Wir stellen uns klar gegen die linke Misstrauenskultur, die unsere Polizei schwächen und ideologisch bevormunden will. Wir stehen hinter unserer Polizei – für Sicherheit, Ordnung und Vertrauen. Die SVP/EDU-Fraktion sagt klar Nein zu diesem Postulat. Vielen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich beginne mit der Offenlegung meiner Interessenbindung: Als Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport bin ich im Stadtrat Adliswil für die Polizei zuständig.

Die Postulantinnen wollen das Vertrauen in die Polizei stärken, ein nobles Anliegen. Aber besteht denn in der Bevölkerung ein breites Misstrauen gegenüber der Kantonspolizei, gibt es kritische Vorfälle? Nein, das Postulat wird mit Vorfällen bei der Stadtpolizei Lausanne begründet. Dabei werden zwei Ereignisse verknüpft, zum einen das Öffentlich-Werden von skandalösen, rassistischen Chats unter Lausanner Stadtpolizisten, zum anderen der tragische Tod eines Jugendlichen, wobei dieser tragische Tod des Jugendlichen ziemlich schamlos instrumentalisiert wurde, um das Bild einer rassistischen Polizei zu verstärken. Dabei ging dann ziemlich unter, dass, erstens, der 17-Jährige mitten in der Nacht auf einem gestohlenen Motorrad unterwegs war und, zweitens, offenbar einen Helm trug. Ein Helm macht es bekanntlich ziemlich schwierig, zu erkennen, welche Hautfarbe jemand hat, erst recht in der Nacht.

Sie wollen das Vertrauen in die Polizei stärken. Sie machen aber genau das Gegenteil, indem Sie mit Verweis auf Zustände in der Westschweiz Misstrauen säen. Wie kommen Sie überhaupt dazu, von der Stadtpolizei Lausanne auf die Kantonspolizei Zürich zu schliessen? Sie nehmen mit Ihren Unterstellungen und Vorwürfen einen ganzen Berufsstand in Sippenhaft. Wahrscheinlich merken Sie es gar nicht, aber Sie machen hier genau das, was Sie der Polizei vorwerfen. Sie schliessen aufgrund von Vorfällen anderswo, in Lausanne, dass es hier in Zürich genau gleich sein muss. Das ist auch eine Form von Diskriminierung. Letzte Woche gab der grüne Stadtzürcher Gemeinderat Luca Maggi im Tages-Anzeiger ein Interview, in welchem er aufzeigte, weshalb er die Stellenaufstockungsanträge seiner Parteikollegin, Stadträtin Karin Rykart, ablehne. Die darin gezeigte Dämonisierung der Polizei ist absolut schockierend (*Unruhe im Saal*). Ihr Postulat passt gut ins Bild. Es kann nur als weiterer Schritt einer «Defund the police»-Logik von SP, Grünen und AL verstanden werden.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme aufgezeigt, was heute im Rahmen der Polizeiausbildung und der Polizeiarbeit alles gemacht wird, damit Fälle wie in Lausanne möglichst nicht vorkommen. Das kann ich aus eigener Erfahrung als Sicherheitsvorstand einer Stadt mit 41 Prozent Ausländeranteil – übrigens höher als in der Stadt Zürich – auch bestätigen. Und hier kann ich sagen: Misstrauen in die Polizei – Fehlanzeige. Wenn schon, hat man Misstrauen gegenüber mir als Politiker, aber nicht gegenüber der Polizei. Die Grundannahme für Ihr Postulat ist deshalb völlig realitätsfern.

Es fehlt auch nicht an Kontrollmechanismen parlamentarischer Oberaufsicht. Gehen Sie doch einmal in eine Polizeischule, reden Sie mit Polizisten und Polizistinnen, insbesondere mit Angehörigen der Kantonspolizei, und nicht nur über sie.

Die Gewährleistung von Sicherheit ist Staatsaufgabe Nummer 1. Die Fähigkeit, Leib und Leben sowie das Privateigentum weitestgehend zu schützen, ist Ausdruck eines modernen, aufgeklärten Staates und Grundlage für unseren Wohlstand. Vor diesem Hintergrund ist es einfach unverständlich, wie Sie mit der Polizei umgehen, wie Sie mit den Polizisten umgehen, wie Sie hier in der Stadt Zürich beispielsweise Mittel vorenthalten und wie Sie hier im Kantonsrat Misstrauen gegenüber der Kantonspolizei säen. Mit Ihrer Dämonisierung der Polizei untergraben Sie den Rechtsstaat und Sie bereiten den Boden für eine Gesellschaft, in der das Recht der Stärkeren gilt.

Die FDP hat Vertrauen in die Kantonspolizei Zürich und sie anerkennt alle Bemühungen in Richtung einer qualitativ hochstehenden, fairen und diskriminierungsfreien Polizeiarbeit, genauso wie es die Polizeiangehörigen im Rahmen ihrer Vereidigung auch geloben. Der Regierungsrat hat es sehr schön gesagt, für weitergehende Massnahmen besteht kein Bedarf. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Das Postulat ist eine Reaktion auf Missstände bei der Lausanner Stadtpolizei. Aus Missständen in einem kommunalen Korps Handlungsbedarf bei der Zürcher Kantonspolizei abzuleiten, das ist falsch, da teile ich die Meinung meines Vorredners Mario Senn. Das Postulat war schon bei der Einreichung überholt. Den Postulantinnen scheint entgangen zu sein, was sich bei der Kantonspolizei in den letzten Jahren alles getan hat. Themen wie Grundrechte, Antidiskriminierung, Racial-Profilierung-Prävention, Ethik, interkulturelle Kompetenzen und Deeskalation sind längst fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung. Die Zürcher Kantonspolizei hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Anforderungen für die Aufnahme in die Polizeischule sind gestiegen, das Korps ist deutlich durchmischter, der Frauenanteil steigt stetig. Auch hat es immer mehr Polizistinnen und Polizisten mit Doppelbürgerschaft und mit sichtbarem Migrationshintergrund. Es liegt auf der Hand, dass dies die Korps-Kultur prägt und sich positiv auswirkt.

Auch die Kontrollmechanismen funktionieren, Fehlverhalten wird geahndet bis hin zur Entlassung. Zudem – auch das wurde gesagt – steht sowohl den Korps-Angehörigen als auch der Bevölkerung die kantonale Ombudsstelle zur Verfügung, und es besteht eine von Kanton und Stadt Zürich betriebene

Anlaufstelle Rassismus. Da kann sich jede Person, die von polizeilichen Verfehlungen betroffen ist, beraten lassen. Es besteht kein Bedarf nach weiteren Melde- und Beschwerdestellen.

Und wenn wir schon über Diskriminierung bei der Polizei reden, wäre es auch einmal an der Zeit, über Polizistinnen zu reden, über Polizistinnen, die mit einer männlichen Klientel konfrontiert sind, die sich weigert, einer Polizistin die Hand zu geben und von ihr einvernommen zu werden. Offenbar machen sich die Postulantinnen Sorgen um das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei. Diese Sorge ist unbegründet. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist in der Schweiz nach wie vor hoch. Wir sollten alles daran setzen, dass das so bleibt, aber bestimmt nicht mit einem Postulat, das an der Realität der Zürcher Kantonspolizei vorbeizieht und keinen Mehrwert schafft.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Dieses Postulat entstand im August vor dem Hintergrund dieses tragischen Vorfalls. Ein erst 17-Jähriger kam im Rahmen einer Polizeikontrolle ums Leben. Er ist der fünfte Mensch afrikanischer Herkunft, der im Kanton Waadt seit 2016 während oder nach einem Polizeieinsatz starb. Zeitgleich, wir haben es gehört, wurde diese Chatgruppe publik, in der um die 50 Mitglieder der Lausanner Polizei – ich sage es gerne noch einmal – rassistische, sexistische und homophobe Inhalte teilten. Wir wollen mit dem Postulat vor allem die Schaffung einer unabhängigen Melde- und Beschwerdestelle für rassistische Vorfälle in der Polizeiarbeit anregen, an die sich die Betroffenen dann auch tatsächlich wenden. Die Dunkelziffer ist nämlich hoch. Opfer trauen sich kaum, gegen Rassismus und Übergriffe bei der Polizei vorzugehen, sagt die Rassismus-Expertin Nora Riss. Sie leitet das Beratungsnetz für Rassismusopfer. Im vergangenen Jahr wurden schweizweit offiziell 116 rassistische Diskriminierungen durch Ordnungskräfte gemeldet, 76 durch Polizeibeamtinnen, rund 60 Fälle betrafen das sogenannte Racial Profiling. Diese Zahlen stammen aus dem aktuellen Bericht zur rassistischen Diskriminierung in der Schweiz, der von der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus und von Human Rights Watch (*Menschenrechtsorganisation*) herausgegeben wird.

Im Kanton Zürich können sich Rassismusbetroffene, meine Vorrednerinnen haben es gesagt, an den Ombudsmann und an die von Stadt und Kanton betriebene Zürcher Anlaufstelle Rassismus, ZüRAS, wenden. Die Rechtsabteilung der Kapo prüft zudem bei Verstößen gegen die Dienstvorschriften und Beschwerden die Anhebung eines internen Administrativverfahrens und erstattet gegebenenfalls Anzeige an die Justizbehörden. Das passiert aber äußerst selten bis nie. Deshalb regen wir mit unserem Postulat an, dass für die

Entgegennahme, Überprüfung und Verfolgung von rassistischen Handlungen innerhalb der Polizei – und da wären auch rassistische oder sexistische Handlungen gegenüber einer Polizistin möglich, Andrea Gisler –, dass man die melden könnte, dass eine neutralere, ausserkantonale Stelle sinnvoll ist beziehungsweise sich eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kantonen anbietet. Denn laut Aussagen von Nora Riss sorgt der Korpsgeist verlässlich und regelmässig für Freisprüche, falls es denn überhaupt zu Ermittlungen und Verhandlungen kommt.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf unser Postulat, dass die Kantonspolizei in Aus- und Weiterbildung schon einiges unternimmt, um die Polizistinnen und Polizisten dahingehend zu schulen, dass Rassismus bei der Kantonspolizei keinen Platz hat; das begrüssen wir sehr. Rassismus hat bei der Kantonspolizei keinen Platz, das ist auf den ersten Blick eine positive Aussage. Auf den zweiten Blick ist es auch ein Satz, der aus «Happyland» stammt. «Happyland» ist ein Begriff von Tupoka Ogette, einer deutschen Antirassismus-Trainerin, die das bekannte Buch «Exit Racism» geschrieben hat. In «Happyland» befinden wir weissen Menschen uns, bevor wir uns bewusst mit Rassismus auseinandersetzen haben. In «Happyland» leben überzeugte Nicht-Rassistinnen, die sich einig sind: Rassistisch ist, wer schlecht ist. In der Auseinandersetzung mit Rassismus geht es aber vielmehr darum, zu begreifen, dass er ein soziales Konstrukt ist, das in alle Strukturen und Bereiche unserer Gesellschaft verwoben ist. Wir wurden rassistisch sozialisiert. Dies bedeutet jedoch nicht gleich, Rassistin zu sein.

Wir regen in unserem Postulat an, ein unabängiges Monitoring zu Diskriminierungsfragen aufzubauen und weiterzuentwickeln. Damit könnte sich die Kantonspolizei Zürich einen noch besseren Namen machen und noch mehr Vertrauen gewinnen, vielleicht nicht nur bei Menschen, denen sie gerade geholfen hat, wie den Geschädigten von Einbruchdiebstählen oder Beteiligten von Verkehrsunfällen – diese befragt die Kapo jeweils nach ihren Zufriedenheitswerten –, sondern auch bei Menschen mit einer sichtbar anderen Ethnie, Religion oder Herkunft. Das Parlament der Stadt Zürich hat übrigens kurz bevor wir uns... (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Frau Kollegin, Ihre Redezeit...

Sabine Arnold fährt fort: Ich komme zum Schluss. Im Stadtparlament wurde ein Postulat der SP verabschiedet... (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin ein weiteres Mal.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Frau Kollegin, Sagen Sie, was Sie machen wollen mit diesem Postulat, und dann gehen wir zur nächsten Sprecherin.

Sabine Arnold fährt fort: Wir wollen dieses Postulat natürlich überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Zuerst meine Interessensbindung: Ich bin Präsident des Personalverbands der Kantonspolizei und darf die Interessen unserer 2317 Korps-Angehörigen vertreten.

«Kantonspolizei: Vertrauen in die Polizei stärken!» lautet der Titel dieses Postulats. Gefordert werden mehr Weiterbildung, mehr Monitoring, mehr Untersuchungsstrukturen, mehr Fehlerkultur, mehr Gremien, mehr Meldeplattformen und mehr Aufsicht. Kurz, man fordert mehr Kontrolle der Polizei und kaschiert das dann mit dem Etikett «Vertrauen stärken». Für uns als EVP ist dieses Postulat eine Mogelpackung, denn wer Vertrauen schaffen will, beginnt nicht damit, die eigene Polizei wie ein Sicherheitsrisiko zu behandeln. Es werden Fälle der Kommunalpolizei Lausanne zitiert, und dann wird ohne zu zögern von einem Symptom eines Systems gesprochen. Lausanne wird zum Steigbügelhalter für eine Generalverdächtigung von allen Polizistinnen und Polizisten in der ganzen Schweiz. Eine solche Pauschalverurteilung ist unfair und das wissen die drei Postulantinnen auch. Es folgt dann der Hinweis auf EGMR-Urteile (*Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte*), internationale NGO-Kataloge (*Nichtregierungsorganisationen*), Fahndungsregister des Bundes. Alles schön und gut, aber was hat das dann konkret mit unserer Kantonspolizei zu tun? Wo ist hier bei uns, unserer Polizei, ein strukturelles Problem? Dass eine Lawine von Forderungen all dies rechtfertigen würde, das wurde bis jetzt nicht aufgezeigt, das Postulat nennt keine einzige Forderung. Stattdessen sollen neue unabhängige Beschwerdeinstanzen geschaffen werden, noch ein Gremium, noch eine Kontrolle, noch ein Mechanismus, der unserer Polizei signalisieren soll: Wir trauen euch nicht über den Weg. Wie soll man junge Menschen für den Polizeiberuf begeistern, wenn man ihnen von Anfang an vermittelt, «ihr seid ein potenzielles Risiko, deshalb braucht es Überwachung»?

Die Realität ist: Polizistinnen und Polizisten arbeiten jeden Tag unter massivem Druck, treffen innerhalb von Sekunden Entscheidungen, die Juristen später über Wochen und Monate sezieren und auseinandernehmen. Unsere Polizistinnen und Polizisten tragen Verantwortung, Risiken und ja, sie machen auch Fehler, deshalb braucht es eine Fehlerkultur. Das ist wichtig, aber Misstrauenskultur nützt niemandem. Einige denken oder scheinen zu glauben, dass man Probleme löst, indem man der Polizei Formulare gibt, Prozesse beschreiben lässt und Excel-Tabellen ausfüllt. Nur, Vertrauen entsteht durch Dialog, durch Partnerschaft, durch Nähe und durch Anerkennung, dass die Polizei unser Garant ist, der Garant für die Freiheitsrechte. Unwissenheit zur Polizeiarbeit kann man den drei Postulantinnen nicht vorwerfen. Sie sind

ja alle Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und sie haben einen tiefen Einblick in die Arbeit der Kantonspolizei. Umso unverständlicher ist für mich die Tonalität dieses Postulats, das unter dem Strich sagt, die Polizei sei ein Problem. Heute Morgen haben wir schöne Frakts-erklärungen gehört: 16 Tage gegen Gewalt gegen Frauen, dazu braucht es die Polizei. Aber was sollen sie dann die übrigen 349 Tage machen? Formulare ausfüllen und Berichte schreiben? Wir wollen eine Polizei, die jeden Tag und auch jede Nacht wirksam gegen Verbrechen ist und gegen Gewalt vorgeht.

Als EVP sagen wir klar: Wer Vertrauen will, muss aufhören, der Polizei ständig neue Knebel anzulegen. Wer Qualität will, muss Polizistinnen und Polizisten stärken und ihnen nicht ständig den Boden unter den Füßen wegziehen. Und wer Verantwortung ernst nimmt, hört auf, Einzelfälle zu instrumentalisieren und eine ganze Berufsgruppe unter Generalverdacht zu stellen. Als EVP sind wir jederzeit dafür zu haben, was unsere Polizei besser und wirksamer macht, denn wir sind gerne bereit, mehr Personal anzustellen und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen; ich glaube, da waren diese drei Parteien eben gerade nicht dabei. Aber hüten wir uns davor, die Polizei zum Spielball unserer politischen Agenda zu machen und sie für ideologische Experimente zu missbrauchen.

Als EVP wollen wir weiterhin eine Polizei, die wirksam und zuverlässig ist. Sie hat unser Vertrauen und deshalb werden wir dieses Postulat ablehnen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich hatte es erwartet, und wir haben es von verschiedenen Seiten gehört, Zürich sei nicht Lausanne. Nein, Zürich ist nicht Lausanne, aber ich habe ein wenig recherchiert. Und was denken Sie, was die Lausanner Regierung bis vor Kurzem bei jedem Postulat und bei jeder parlamentarischen Anfrage in Bezug auf Rassismus auch bei der Polizei gesagt hat? Ganz genau, «wir haben kein Problem, alles Einzelfälle, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht», und gleichzeitig liefen dort rassistische, sexistische, homophobe «ZChat»-Gruppen mit über 1000 Nachrichten. Und nun sagt uns auch der Zürcher Regierungsrat, bei uns sei alles bestens, das Vertrauen sei gegeben, die Stimmung gut, die Umfragen top. Das überrascht mich nicht sonderlich, es wurden ja auch bestimmte Bevölkerungsgruppen befragt, beispielsweise solche, die in einen Verkehrsunfall verwickelt waren. Aber fragen Sie doch nächstes Mal jene, die nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehören. Fragen Sie jene jungen Männer, die ständig kontrolliert werden, einfach weil sie so aussehen, wie sie aussehen. Das ist keine linke Fantasie. Das war letztens am 10. November sogar ausführlich in einem NZZ-Artikel zu lesen, wo beschrieben wird, wie am Zürcher Hauptbahnhof – nicht in Lausanne, in Zürich – junge Männer einzig aufgrund ihrer Ethnie

vom Kantonspolizisten kontrolliert werden. Nicht dass der Journalist oder der Polizist im Artikel darin irgendein Problem gesehen hätten. Wem es egal ist, was diese Menschen denken, ob auch diese Menschen Vertrauen in die Polizei haben, der zeigt, dass er nicht versteht, um was es geht. Es geht nur um die Statistiken, die Mehrheit hat Vertrauen, alles in Ordnung. Dabei könnten wir am selben Strick ziehen.

Der Regierungsrat zählt einige Massnahmen auf: 24 Prozent Frauen im Polizeikorps, 14 Prozent Doppelbürgerinnen und Doppelbürger, ein paar Kurse zu Antidiskriminierung, Community Policing und interkultureller Kompetenz. Das ist alles gut, wirklich, das sind gute Tendenzen, und ich will sie nicht kleinreden, aber es ist auch ein bisschen, als würde man sagen, «wir haben ein paar Erste-Hilfe-Kurse gemacht, also brauchen wir keine Feuerwehr». Rassismus ist nicht einfach nur individuelles Fehlverhalten, Rassismus ist strukturell tief verankert in der Gesellschaft und auch in der Polizei. Das ist nicht böse gemeint und es ist auch keine Schuldzuweisung, es ist einfach eine Tatsache. Und die Tatsache verschwindet nicht, weil man sie wegdeklariert.

Besonders bemerkenswert finde ich, wie leichtfertig der Regierungsrat sämtliche strukturellen Anliegen abräumt. Unabhängige Beschwerdestellen, ein Monitoring, mehr Transparenz, das muss man gar nicht prüfen, alles nicht nötig. Dabei sind die Schweiz und auch Zürich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mehrfach gerügt worden. Und kürzlich musste das Fedpol, wir haben es gehört, die Hautfarbe aus dem RIPOL streichen, weil sie völlig untauglich war und zur Diskriminierung beitrug. Und gleichzeitig führen Zürcher Kantonspolizisten, ich wiederhole es, vor einem Journalisten offen Racial-Profilings durch, ohne mit der Wimper zu zucken. Das ist kein Zeichen von «wir haben alles im Griff», das ist ein Zeichen von «wir haben überhaupt nicht verstanden, dass es ein Problem gibt». Und während unser Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) sonst sehr gerne präventiv handelt und präventiv hinschauen möchte – so sehr, dass er demnächst sogar Grundrechte beschneiden möchte, wir werden es dann bei der Beratung zum Polizeigesetz (*Vorlage 5977*) hören –, in den eigenen Reihen möchte er das nicht machen. Hier gilt es aber genauso hinzuschauen und das wäre ein Zeichen von Mut und Willen zur Transparenz. Unser Postulat verlangt nichts Radikales, wir verlangen nicht einmal, etwas einzuführen. Wir verlangen, dass geprüft wird, wie wir das Diskriminierungsrisiko reduzieren können, ob unabhängige Meldestellen sinnvoll sind, wie Weiterbildung modernisiert werden könnte, wie Fehlerkultur gefördert werden könnte, alles Punkte, die ausführlich begründet sind. Aber der Regierungstag möchte nicht einmal prüfen, nicht einmal hinschauen.

Nochmals, es geht nicht darum, die Polizei schlechtzureden, es geht darum, sie besser zu machen, und zwar für alle, nicht nur für jene, die von ihr nichts zu befürchten haben. Darum bitte ich Sie, stärken wir das Vertrauen dort, wo es fehlt, nicht dort, wo es bequem ist. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Zu meiner Interessenbindung, wenn ich das überhaupt noch sagen muss – ich weiss gar nicht, wie das ist, wenn man nicht mehr dabei ist –, aber ich war Polizist, ich war Polizeischulleiter, ich war Fachlehrer und vor allem Mitglied des Polizeibeamtenverbandes der Stadt Winterthur, wo ich immer noch engagiert bin.

Dieses Misstrauenspostulat ist eben kein Misstrauenspostulat, das ist reines Polizei-Bashing, wie ich es in den letzten 22 Jahren noch nie erlebt habe. Hier geht es ja gar nicht um die Sache. Ich weiss, meine Damen und Herren von der linken Seite, Sie sind ja mit unserem Sicherheitsdirektor nicht unbedingt die besten Freunde, aber dann sagen Sie es ihm persönlich und lassen Sie diese Polizistinnen und Polizisten aussen vor. Die können nichts dafür, dass Sie ihn nicht mehr so gerne haben, einfach, weil er sehr gut ist. Diesen brutalen Angriff auf alle Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Zürich erachte ich auch ganz persönlich als Angriff auf alle Polizistinnen und Polizisten im Kanton Zürich. Es mag Ihnen entgangen sein, dass wir mittlerweile seit bald zehn Jahren die Zürcher Polizeischule unter einem Dach haben und das Ausbildungsniveau schweizweit seinesgleichen sucht. Und wenn Sie auch in Ihren Kommunen, auch in der Stadt Zürich oder in der Stadt Winterthur, bei den Ombudsstellen nachfragen, wie viele solche Vorfälle, die Sie da suggerieren wollen, in den letzten zwei, drei Jahren entgegengenommen wurden, dann werden Sie feststellen, dass eben diese schweizweite Umfrage nach wie vor Gültigkeit hat.

Der angesehenste Beruf ist nicht derjenige der Polizei, und das grösste Vertrauen hat man, nein, nicht in die Polizei, sondern in die Feuerwehr, aber die Polizei kommt bereits an dritter Stelle. Und wenn man dann die Medienschaffenden anschaut, die sind etwa Viertletzte, und die Politik ist Zweitletzte; also ich glaube, dort haben wir ein Problem. Wir müssen ein Postulat gegen uns selber machen (*Heiterkeit*), wie wir unser Image besser pflegen können, denn wir sind Zweitletzte, und das gibt mir zu denken nach bald 23 Jahren. Nein, seien Sie doch sachlich, und gehen Sie zuerst einmal konkreten Hinweisen nach. Und wenn man einen konkreten Nachweis hat, dann soll man das direkt mit der Sicherheitsdirektion und den zuständigen Personen und Institutionen abklären, so läuft es doch.

Es ist im Kanton Zürich doch nicht anders als in den beiden Städten Zürich und Winterthur, wo wir mit der Ombudsstelle, aber auch mit allen Fachstellen, mit dem Sozialamt, mit den Fürsorgebehörden, mit der KESB (*Kindes-*

und Erwachsenenschutzbehörde) zusammenarbeiten. Wir spielen alle in derselben Liga und setzen uns einmal im Monat zusammen. Und wenn da irgendetwas unter dem Tisch hervorkommen würde oder auch hervorgekommen ist, dann geht man – das ist selbstverständlich – dieser Sache nach. Und wenn es einen Übergriff gibt, der nicht mehr tolerierbar ist, dann gibt es eine fristlose Kündigung. Das ist definitiv so. Da stehen wir auch als Verband hin und sagen, «du hast deine Würde als Polizistin oder Polizist verwirkt». Aber was Sie da machen, ist reines Polizei-Bashing im 21. Jahrhundert, und gegen das ver wahre ich mich. Und deshalb bitte ich alle vernünftigen Kräfte in diesem Saal: Lehnen Sie dieses Misstrauenspostulat ab.

Andreas Keiser (SVP, Glattfelden): Dieses tendenziöse Postulat ist entschieden abzulehnen. Weder hat die Kantonspolizei ein latentes oder gar strukturelles Diskriminierungsproblem, noch besteht irgendeine Notwendigkeit für eine unabhängige Überwachung der Polizei in Diskriminierungsfragen. Daran ändern auch die Geschehnisse in Lausanne nichts. Wenn ein Fehlverhalten im Einzelfall vorkommt, wird das bereits jetzt verfolgt. Für weitergehende Massnahmen besteht kein Bedarf, im Gegenteil: Die Polizei verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt, kein generelles Misstrauen. Anstatt die Polizei immer wieder unter Generalverdacht zu stellen, sollte vielmehr der mangelnde Respekt gegenüber der Polizei adressiert und wiederhergestellt werden. Es gehört nämlich allzu oft zum Alltag eines Polizisten, angepöbelt, beleidigt, beschimpft oder gar angegriffen zu werden. Was unsere Polizei also wirklich braucht, ist eine uneingeschränkte politische Rückendeckung für eine robuste Nulltoleranzstrategie gegenüber Gewalttätern. Die SVP steht in jedem Fall fest an der Seite unserer Polizei, die mit ausserordentlichem Engagement und bewundernswertem Idealismus alles zum Schutz unserer Bürger tut, und dafür danken wir allen Polizisten und dem Sicherheitsdirektor.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ja, diese Debatte ist – wie so häufig bei Debatten in diesem Rat zu Polizeithemen – sehr enttäuschend. Ich finde es auch spannend, wie die rechte Ratsseite, der es offenbar sehr, sehr wichtig ist, dass kein Generalverdacht gegen die Polizei besteht, dann pauschal allen Personen – und nicht nur in dieser Debatte, einfach generell denjenigen, die sagen, okay, vielleicht gibt es Handlungsfelder bei der Polizei, vielleicht gibt es Bereiche, wo wir hinschauen möchten, wo es Verbesserungsbedarf gibt – unterstellt, wir seien Polizeihasserinnen und Polizeihasser, das sei irgendwie ein Misstrauensvorstoss oder man verunmögliche damit irgendwie den grundsätzlichen Polizeiauftrag. Diese Vorwürfe sind, ehrlich gesagt, lächer-

lich. Wir haben es hier mehrmals gesagt: Rassismus ist nicht primär ein Polizeiproblem, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Das heisst aber auch, dass die Polizei davon eben nicht ausgenommen ist und auch nicht ausserhalb der Verantwortung steht, eben zu schauen, dass man Rassismus entgegenwirkt, dass sich die Polizei auch weiterbilden kann und dass es da auch noch Bedarf gibt, genauer hinzuschauen.

Lisa Letnansky hat es vorhin erwähnt, es gibt auch im Kanton Zürich durchaus Vorfälle, wenn es sogar in einem NZZ-Artikel dokumentiert wird, wo gerade bei Personenkontrollen eine Person aufgrund des äusseren Erscheinungsbildes kontrolliert wird. Und wenn man dann fragt: «Wieso werde ich kontrolliert?», dann sollte die Antwort nicht sein: «Das weisst du doch selbst, und es gibt immer wieder Probleme mit Afghanen.» Diese Begründung, die so zitiert wurde, die ist klar Racial-Profilling. Und das heisst nicht, dass es per se immer der Fall ist, aber es geht gerade eben auch um diese diskriminierenden Identitätskontrollen, weswegen die Schweiz auch verurteilt wurde.

Es geht auch um den Zugang zu wirksamen Beschwerdemechanismen. Ich weiss nicht, ob Sie sich schon einmal damit auseinandergesetzt haben, wie schwierig es ist, sich zu wehren, wenn man dann tatsächlich mal Unrecht erfahren hat oder wenn man sich bei einer Polizeikontrolle ungerecht behandelt gefühlt hat. Das ist nicht sehr einfach. Auch beim Fall «Wa Baile» (*Mohamed Wa Baile, der 2015 am Zürcher Hauptbahnhof von der Polizei zur Identitätskontrolle angehalten wurde*), wo es ja dann später zu einer Verurteilung geführt hat, wurde mehrfach versucht, das Verfahren einzustellen und gar nicht erst zu untersuchen. Also machen Sie einen Schritt zurück, hören Sie auf, diese reflexartige Abwehrhaltung zu haben bei diesen Polizeithemen.

Wir anerkennen durchaus auch die wichtige Arbeit, die die Polizei leistet, und ich möchte zum Beispiel auch den Sicherheitsdirektor und die rechte Seite darauf hinweisen, dass auch die linke Ratsseite in den letzten Jahren alle vorgeschlagenen Stellenerhöhungen mitgetragen hat. Die Polizei arbeitet gerade im Bereich der Gewaltprävention anerkennenswert. Es geht aber eben gerade auch um diese Identitätskontrollen und darum, Verantwortung zu übernehmen, transparent zu arbeiten, eine Aufsicht zu haben, und das führt nicht zur Handlungsunfähigkeit. Das traue ich der Polizei nämlich durchaus zu, dass sie – auch wenn man einen Bericht macht und intern aufarbeitet – schaut, wo wir Handlungsfelder haben, wie wir noch besser werden können, dass sie in dieser Zeit weiterhin den polizeilichen Grundauftrag leisten kann.

Ich bitte Sie also, unterstützen Sie diesen Vorstoss. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Meine Interessenbindung: Ich bin Mitglied der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und Referent der Sicherheitsdirektion.

Stellen wir uns eine einfache Szene vor, ich frage meine neunjährige Tochter: Wenn deine Lehrerin deinen Papi suchen muss, wie würdest du mich beschreiben? Sie würde mich sehr wahrscheinlich wie folgt beschreiben: Mann, – aus ihrer Perspektive – sehr gross, asiatisch, Schlitzaugen, helle und gelbe Haut, kurze, schwarze Haare, trägt Brille, oft im Anzug. Und wenn sie mich nun auch noch malen muss – und das hat sie schon sehr oft gemacht, da kann ich auch noch die Bilder zeigen –, bin ich auf diesen Bildern gelb oder braun, wo ihre Mutter rosa dargestellt wird. Und jetzt: Ist sie eine Rassistin? Sicher nicht. Kinder sehen Dinge unverstellt und sie beschreiben, was sie eben sehen, ohne Hintergedanken, einfach ehrlich und objektiv. Und das ist nicht Racial-Profilng. Was diese Geschichte zeigt: Wenn man jemanden identifizieren muss, dann braucht man klare Merkmale. Das ist kein Werturteil, sondern eine sachliche Beschreibung. Ohne diese Objektivität wäre jede Suche eine reine Glückssache. Und seien wir ehrlich: Würde meine Tochter mich nur mit «Mann, alt und hat Kleider» beschreiben, dann denke ich, würde ihre Lehrerin sich fragen, ob sie tatsächlich ein Problem hat.

Unsere Polizei sorgt dafür, dass wir sicher leben können, und das tut sie verdammt gut. Damit sie das auch weiterhin tun kann, braucht sie eben Instrumente, die funktionieren, Werkzeuge, die präzise sind, Regeln, die klar sind; ganz klar braucht es Regeln. Und sie braucht auch den politischen Rückhalt, um ihre Arbeit zu machen. Sicherheit entsteht nicht durch Wunschdenken und Ideologie, sondern durch klare Rahmenbedingungen und professionelle Arbeit. Dazu gehören Beschreibungen von äusseren Merkmalen gesuchter Menschen. Und noch eine letzte Bemerkung: Auch Bundesrat Beat Jans musste das einsehen und wurde gescheiter. Im nationalen Fahndungsregister RIPOL kann man heute wieder Hautfarben als Merkmal eingeben.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich verweise nochmals auf die Studie «Sicherheit 2025», welche der Kantonspolizei und den Polizeien ein herausragendes Zeugnis ausstellt. Auch die Zufriedenheitswerte von Betroffenen, die ich vorher angesprochen habe, betragen bei Einbruchdiebstählen, Gewaltdelikten oder Verkehrsunfällen regelmässig zwischen 86 und 98 Prozent. Das ist ein eindeutiger Beleg. Die Bevölkerung vertraut der Polizei und ist mit ihrer Arbeit sehr zufrieden. Ich halte deshalb daran fest: Das Postulat der SP, AL und Grünen suggeriert, wie auch die Ausführungen heute im Rat, die Polizei halte sich nicht an Grundrechte, diskriminiere oder betreibe systematisch Racial Profiling. Das ist eine Unterstellung und schlicht falsch.

Die Kantonspolizei Zürich kommt seit vielen Jahren ihren Aufgaben nach. Sie weist einen Frauenanteil von 24 Prozent und einen Anteil von Doppelbürgerinnen und -bürgern von 14 Prozent auf, ein klares Zeichen für Durchmischung und Vielfalt. Sie lebt eine offene Führungskultur, die Meldungen und Ahndungen von Verfehlungen ermöglicht. Sie schult ihre Mitarbeiterinnen konsequent im Umgang mit Minderheiten bereits in der Grundausbildung und fortlaufend im Berufsalltag. Rassismus hat bei der Kantonspolizei Zürich keinen Platz. Das ist nicht nur Leitbild, sondern gelebte Praxis. Auch die Ausbildung ist umfassend. Fächer wie Community Policing, Ethik, Menschenrechte, Polizeirecht und Polizeipsychologie verankern Grundrechte und Gleichbehandlung tief im Lebenslauf. Im zweiten Ausbildungsjahr am Flughafen wird der Umgang mit einer interkulturellen, gemischten Klientel gezielt trainiert. Mit Kursen wie «Aspekt» wird verhindert, dass vorschnelle, vorurteilsbelastende Personenkontrollen stattfinden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Vorlage konsequent und klar abzulehnen.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe das Gefühl, Sie haben mir nicht wirklich zugehört. Sie sprechen von Dämonisierung, Sie, Sie alle, Sie sprechen von Misstrauen. Ich habe von Vertrauen gesprochen, ich habe nicht von Misstrauen gesprochen. Ich habe auch gesagt, dass ich als Präsidentin der FIZ, der Fachstelle Menschenhandel, ein unglaublich gutes Zusammenarbeitsverhältnis mit der Polizei habe, dass die Zusammenarbeit eng ist, dass die Zusammenarbeit vertrauensvoll ist, dass sie konstruktiv ist. Ich habe auch gesagt, dass die Polizei im ganzen Zusammenhang mit der Arbeit gegen Gewalt an Frauen unglaublich wichtige Arbeit leistet. Das habe ich gesagt. Ich habe das Gefühl, Sie haben mir nicht zugehört. Was ich aber auch gesagt habe, ist, dass Vertrauen kein Selbstläufer ist, dass Vertrauen dort entsteht, wo Institutionen zeigen, dass sie bereit sind, hinzuschauen. Und es geht darum, zu verhindern, dass sich in geschlossenen Strukturen Haltungen einschleichen, die gefährlich sind für unseren Rechtsstaat. Darum geht es mir, und ich glaube, Sie haben mir wirklich nicht zugehört, denn ich habe auch gesagt, dass es kein Angriff auf einzelne Polizistinnen ist und dass es ein Hinweis darauf ist, dass wir den Rechtsstaat verteidigen müssen und dass wir Hausaufgaben zu machen haben. Und ich sage es nochmals und ich sage es deutlich: Es geht nicht darum, Misstrauen zu schüren. Ich sage es, weil es mir darum geht, dass Vertrauen dort entsteht, wo wir bereit sind, hinzuschauen.

Und ja, diese Zahlen, die stimmen, das habe ich auch gesagt. Ich habe auch gesagt, dass sie wichtig sind, aber ich sage es noch einmal: Das ist nicht die ganze Geschichte. Und ich sage es auch noch einmal: Die zentrale Frage hier

ist nicht, wie hoch das Vertrauen im Durchschnitt ist, sondern wessen Vertrauen wir messen und wessen Vertrauen wir nicht sehen. Ja, starke Institutionen erkennt man daran, dass sie Kontrolle nicht fürchten, sondern dass sie das als Teil ihrer Qualität verstehen. Nein, wir sind nicht Lausanne. Und ich persönlich möchte nicht Lausanne werden und ich gehe davon aus, dass Sie das auch nicht möchten. Deshalb ist es wichtig, dieses Vertrauen zu stärken. Denn Vertrauen ohne Kontrolle, das ist keine Stärke, Vertrauen ohne Kontrolle ist Hoffnung, und Hoffnung ersetzt keinen Rechtsstaat.

Regierungsrat Mario Fehr: Als ich diesen Vorstoss zum ersten Mal gesehen habe, habe ich ihn zunächst falsch gelesen. Ich habe gedacht, es gehe darum, das Vertrauen in die Postulantinnen herzustellen, denn von der Vertrauenshierarchie ist im Kanton Zürich hier oben irgendwo die Feuerwehr, gleich darunter die Kantonspolizei. Die Politik, es tut mir leid, ist irgendwo hier (*Heiterkeit*) und wird eigentlich nur noch unterboten, Sie verzeihen es mir, von den Medienschaffenden, das übrigens völlig zu Recht (*Heiterkeit*). Vertrauen – und da pflichte ich bei –, Vertrauen ist kein Selbstläufer, Vertrauen will erarbeitet werden. Die Polizei macht das, sie hat in der Bevölkerung das Vertrauen durch ihre Arbeit aufgebaut, Tag für Tag, Nacht für Nacht im Einsatz, in der Präsenz, mit ihren Leistungen.

Ich bin dankbar dafür, dass das Vertrauen hier höher ist als anderswo, und ja, Zürich ist nicht Lausanne, Zürich ist auch nicht Neukölln (*Bezirk in Berlin*). Lausanne – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – ist der Ausdruck eines politischen Totalversagens. Lausanne ist übrigens eine der linksten Städte der Schweiz. Es gibt dort hohe Kriminalität, hohe Sozialhilfequote, schlechte Integration, Ghettobildungen, genau gleich wie in Neukölln in Berlin und in vielen deutschen Grossstädten. Dass Sie nun diese Probleme, die Sie in diesen Städten selbst geschaffen haben, hierher transportieren wollen, das spottet jeder Beschreibung. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich lasse mir weder von Ihnen noch von Journalisten, noch von Medien, noch von irgendwelchen Rassismus-Experten hier eine Rassismus-Diskussion aufzwingen. Unsere Polizei darf nicht zum Sündenbock gemacht werden, weil anderswo politisches Rückgrat und ein Einstehen für die Polizei fehlen. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind keine Rassisten. Solche Personen, das kann ich Ihnen garantieren, haben oder hätten bei uns keinen Platz. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind Vorbilder. Die Kapo Zürich will Vorbild sein als Korps, von der Führung bis zur Basis, auf der politischen Ebene. Und es erstaunt nicht, dass diese Polizeikorps in Lausanne, in Basel und anderswo Probleme haben, neue, fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, die Kantonspolizei Zürich aber nicht. Wir haben allein im letzten Jahr über 800 Bewerbungen gehabt, qualitativ gute Bewerbungen. Ich wehre

mich gegen die systematische Besudelung und Beschmutzung des Polizeiberufes (*Unruhe im Saal*), ich muss es Ihnen so sagen. Unser Korps ist durchmischt. Seit ich hier Sicherheitsdirektor bin, hat der Frauenanteil von 15 auf 25 Prozent zugenommen, wir haben mehr Doppelbürgerinnen und Doppelbürger. Wir haben eine interne Meldestelle, die bei Verfehlungen scharf urteilt, das soll sie auch. Wir haben einen Ombudsmann, der die Dinge beim Namen nennt. Und die Begründung, die Sie hier angeführt haben mit dem Begriff der Hautfarbe, den es nicht mehr gibt, das hat Bundesrat Jans längstens korrigiert. Bundesrat Jans hat einmal mehr eine seiner Fehlentscheidungen korrigiert. Damit müssen Sie klarkommen und nicht ich.

Wir machen alles, um Rassismus zu vermeiden, das kann ich Ihnen garantieren, aber wir haben auch Vertrauen. Das haben Sie nicht, ganz offensichtlich nicht. Sie und Ihre Helfershelferinnen und Helfershelfer im Zürcher Gemeinderat hintertreiben die Polizei zum Beispiel bei der Beschaffung eines Tasers (*Distanz-Elektroimpulsgeräte*). Sie können hier schon Erklärungen über häusliche Gewalt abgeben, aber waren Sie schon einmal bei einem Polizeieinsatz dabei, wenn zwei Frauen einen Gewalttäter stoppen müssen? Dann brauchen Sie einen Taser, den geben Sie der Stadtpolizei Zürich nicht. Also hören Sie auf, uns Sand in die Augen zu streuen. Sie misstrauen der Polizei, das dürfen Sie. Ich bin froh um den politischen Rückhalt hier in diesem Rat. Sie haben hier und heute Ihre Gesinnung entblösst.

Bitte lehnen Sie dieses Postulat ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es erstaunt mich, Herr Regierungsrat Mario Fehr, wie persönlich angegriffen Sie sich durch ein ordentlich eingereichtes Postulat fühlen. Es erstaunt mich auch, dass Sie behaupten, hier sei ein Rassismusvorwurf gemacht worden. Das ist nicht der Fall. Sie haben Mandy Abou Shoak gehört, sie hat gesagt, es gehe darum, Vertrauen zu schaffen. Und wenn ein Postulat einen Prüfauftrag formuliert, Herr Mario Fehr, ist das noch lange kein Misstrauensvotum gegenüber der Polizei, es ist ein Auftrag. Wenn in einer anderen Stadt etwas passiert ist, das Menschen beunruhigt hat, dann ist es völlig legitim, wenn wir hier fragen: Könnte es sein, dass wir dieses Problem auch haben, und können Sie uns nicht einen Bericht geben, wo drinsteht, «aha, dieses Problem gibt es bei uns vielleicht ein bisschen» und so weiter? Das ist die Antwort auf einen ordentlichen Prüfauftrag. Und was Sie hier machen, ist, wie wenn wir Sie persönlich beleidigt hätten. Das ist aber überhaupt nicht so, im Gegenteil, wir möchten bloss wissen, wie es um unsere Polizei steht. Und wenn Sie im Bericht schreiben, «es steht gut um unsere Polizei, wir haben es geprüft», dann sind wir glücklich. Und wenn Sie im Bericht schreiben, «ah, es gibt vielleicht da und da noch einen kleineren oder einen grösseren Verbesserungsbedarf», dann sind wir

auch zufrieden. Aber wir möchten gerne, dass Sie hinschauen, statt sich persönlich angegriffen zu fühlen.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Das Postulat ist nicht von uns. Und wenn Sie etwas stärken wollen – da steht schwarz auf weiss «Vertrauen in die Polizei stärken» –, dann ist irgendwo kein Vertrauen mehr da, sonst müssten Sie es ja gar nicht stärken. Und man kann jedes Wort des Sicherheitsdirektors so unterschreiben, das ist schlicht und ergreifend einfach ein Bashing gegen die Polizei, und mehr ist da nicht zu sagen, schlicht und ergreifend. Das Postulat kommt ja von Ihnen, und ich habe in all diesen Jahrzehnten noch nie so ein Misstrauensvotum gegenüber unseren Polizeien, allen Polizeien im Kanton Zürich, gehört, das ist so. Aber man weiss jetzt dann auch im nächsten Frühling, am 8. März, wenn Wahlen (*Gemeindewahlen im Kanton Zürich*) sind, wer hinter der Polizei steht und wer sie am liebsten irgendwo entsorgen möchte.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 287/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. A. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), Änderung, Punktuelle Anpassung der Vorinstanzen des Bundesgerichts

B. Kantonsratsreglement (KRR), Änderung, Konstituierung und Erwahrung

Antrag der Redaktionskommission vom 18. September 2025

KR-Nr. 219a/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben freie Debatte beschlossen. Die Präsidentin der Redaktionskommission hat mir mitgeteilt, dass sie verzichtet, weil es keine Änderungen gab.

Redaktionslesung

Teil A der Vorlage

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§§ 19b und 44

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

*Mitteilung und Veröffentlichung
§§ 81 und 107*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

III.–V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Teil B der Vorlage

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsreglement vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

§§ 1, 2 und 11

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II.–IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Schlussabstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen),
der Vorlage 219a/2025 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

7. Standesinitiative: Separate Prämienregion für Asylsuchende

Parlamentarische Initiative Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 29. September 2025

KR-Nr. 316/2025

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Genug ist genug. Die Krankenkassenprämien explodieren, das wissen Sie, und wer das bezahlt, wissen Sie auch, es sind unsere Familien, unsere Rentner, unser Mittelstand. Und während die arbeitende Bevölkerung unter der Prämienlast ächzt, werden im Asylwesen Leistungen verteilt: Zahnbehandlungen, Psychiatrie, Therapie. Und wer finanziert das alles? Sie wissen es, die Krankenkassenprämien-Zahlenden. Was uns der Bundesrat einst als solidarisches Gesundheitswesen verkauft hat, ist heute ein undurchsichtiges Umverteilungssystem geworden. Wir finanzieren mittels Krankenkassenprämien der Bevölkerung auch die Gesundheitskosten, welche durch das Asylwesen entstehen. Bleibt Bundesrat Beat Jans tatenlos im Asylwesen, spüren es indirekt die Prämienzahlenden. Sie finanzieren indirekt ein Asylwesen, das völlig aus dem Ufer gelaufen ist. Jeder, der in unser Land kommt, legal oder illegal, erhält sofort die volle Leistung aus unserem Gesundheitssystem, und das, ohne vorher je einen Franken beigetragen zu haben. Das ist nicht fair, das ist nicht gerecht, das ist auch ein Schlag in das Gesicht all jener, die seit Generationen in das System einzahlen. Darum fordert die SVP-Fraktion via Standesinitiative nach Bundesfern: Schafft endlich eine separate Prämienregion für Asylsuchende. Wir wollen damit Kostenwahrheit und Transparenz, wir wollen, dass die Gesundheitskosten im Asylwesen nicht länger über die Hintertür auf die Prämienzahlenden abgewälzt werden. Die Standesinitiative ist ein klares Signal: Schluss mit der Hintertürfinanzierung des Asylchaos mittels Krankenkassenprämien, Schluss mit diesen Fehlanreizen, die unser Land zum Magnet für Sozial- und Wirtschaftsmigranten macht, Schluss auch mit der intransparenten Finanzierung des Problems. Wir schützen damit nicht nur die Krankenkassen vor der Plünderung, sondern auch die hart arbeitende Bevölkerung im Inland, welche diese Prämien auch bezahlen muss. Wir haben meines Erachtens und nach Erachten der SVP-Fraktion die Pflicht, die Interessen der Bevölkerung ins Zentrum zu stellen – nicht die Versorgung von Personen mit unaufgeklärtem Aufenthaltsstatus.

Fairness, Transparenz und Gerechtigkeit, dafür steht die Initiative, und ich bitte Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen. Besten Dank.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Als ich diesen Vorstoss gelesen habe, habe ich mich wirklich gefragt, wie eine Partei oder eine Fraktion ein

Kernthema und so wenige Kernkenntnisse von diesem Thema haben kann. Ich habe darum jetzt auch sehr gut zugehört und ich muss sagen: Ja, die Kernkompetenz ist, Dinge zu erklären, die man offensichtlich nicht versteht, denn alles, was Sie gesagt haben, ist unzutreffend. Und ich versuche gerne, Sie aufzuklären, vielleicht ist es danach so, dass Sie merken, dass diese Standardisierung obsolet ist.

Also, das Krankenversicherungsgesetz sieht Prämieninstufungen primär nach kantonalen und regionalen Unterschieden vor. Das ist das System, das wir heute haben, das geografische. Sie reden von Kostenwahrheit, Vermeidung von Fehlanreizen und so weiter und verschweigen dabei, dass es bereits Instrumente gibt zur Kostensteuerung und zur Einschränkung, was Asylsuchende an medizinischen Leistungen in der Krankenversicherung erhalten. Sie behaupten, ab Tag 1 hätten sie unbeschränkten Zugang zu allen medizinischen Leistungen. Ich weiss nicht, ob Sie Artikel 82a des Asylgesetzes kennen, der hält nämlich fest, dass Asylsuchende bei der Versicherungswahl eingeschränkt werden können und eine eingeschränkte Wahl von Ärztinnen und Ärzten, eine Einschränkung von Leistungserbringenden haben. Und das Krankenversicherungsgesetz sieht auch vor, dass sie vom Risikoausgleich ausgeschlossen sind. Von daher ist es einfach unzutreffend, was Sie gesagt haben. Und deshalb gibt es bei Asylsuchenden im Kanton Zürich auch heute schon die Kollektivversicherung, sie sind schon separat versichert. Und diese Kollektivversicherung besagt, dass man, um zu einer Ärztin oder einem Arzt zu gehen, nur eine ganz bestimmte Liste von Ärztinnen und Ärzten aufsuchen kann, die auch das kantonale Sozialamt angibt. Also von daher haben Sie das eigentlich schon erreicht.

Dann kommen Sie und sagen «umfassende medizinische Versorgung» und nennen im Vorstoss Beispiele wie Zahnmedizin, Psychiatrie, Gratsianwälte. Ich weiss zwar nicht, was Gratsianwälte mit der Krankenversicherung zu tun haben, aber eben: Hauptsache, es ist auch noch irgendwas zu diesem Thema gesagt. Die Zahnmedizin bei Asylsuchenden hat auch nichts mit der Krankenversicherung zu tun, wirkt sich auch nicht auf die Prämien aus. Denn es ist nämlich so, dass die Zahnmedizin im Asylwesen separat finanziert wird, es gibt nämlich die Behandlungen der Vereinigung der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Und auch da sagen Sie «umfassende medizinische Versorgung bei der Zahnmedizin», das ist inkorrekt. Denn dort sind es primär nicht aufschiebbare Massnahmen und Notfallbehandlungen, um den Patienten oder die Patientin schmerzfrei und kaufähig zu machen. Das ist, was wir an Standards haben. Und wissen Sie, was das bedeutet? Es gibt Merkblätter, und die sagen, es gehe hauptsächlich darum, eine prämolare, okklusive Situation mit rund zehn Kauantagonisten zu erhalten. Wissen Sie, was das auf Nicht-Fachdeutsch bedeutet? Das heisst, bei Asylsuchenden ist der Standard der, dass

zehn Zähne, die paarweise gegenüberliegen, das Kauen funktional sicherstellen sollen. Wissen Sie, wie viele Zähne wir haben? Wissen Sie das? Es sind 32, ohne Weisheitszähne 28. Bei Asylsuchenden ist der Standard in der Schweiz, dass man zehn Zähne erhalten muss, wenn sie zahnmedizinische Behandlungen haben, und dann kommen Sie hier mit so was. Ich würde gerne sehen, wer von Ihnen eine Zahnbehandlung akzeptieren würde, bei der Sie am Schluss nur noch zehn Zähne im Gebiss haben. Aber das ist der Standard bei den Asylsuchenden, und ja, Zähne, die gegenüberliegen. Und auf jeden Fall ist darum alles, was Sie hier behaupten, einfach inkorrekt. Es ist auch so, dass der Bund für Asylsuchende eine separate Pauschale für die Krankenversicherung zahlt. Das heisst auch da: Separate Kosten, die ausgewiesen sind, die haben Sie auch erhalten.

Also von daher: Bei allem, mit dem Sie Schluss machen wollen – Schluss mit diesem, Schluss mit jenem – ist schon lange Schluss. Es gibt schon lange all die Punkte, die Sie nennen, es gibt eine Zweiklassenmedizin. Und deshalb hoffe ich, dass ich all Ihre Sorgen beantworten konnte und Sie sehen, dass Ihre Standesinitiative nicht durchdachter, bürokratischer Unsinn ist, der viel auf Behauptung und wenig auf Wissen beruht, und Sie Ihre eigene Standesinitiative jetzt zurückziehen oder ablehnen können. Wir werden sie selbstverständlich ablehnen, besten Dank.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Vielen Dank für diese medizinische Aufklärung, so detailliert hatte ich das tatsächlich nicht im Kopf. Und die Wirkung der Standesinitiative ist grundsätzlich eher umstritten, das wissen wir alle. Es geht ja primär um eine Signalwirkung, und für uns ist der Moment nicht so schlecht, dass diese Signalwirkung zustande kommt.

Aktuell ist es so, dass am kommenden Freitag in Bern die neue Asylstrategie vorgestellt wird, das SEM (*Staatssekretariat für Migration*) war dabei, inklusive Herr Jans (*Bundesrat*), die SODK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren*), die KKJPD (*Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren*). Städteverband und Gemeindeverband werden diese Asylstrategie vorstellen. Einzelne Elemente, um sie zu nennen, sind: die Verbesserung der Schwankungstauglichkeit des Asylsystems, die Beschleunigung der Verfahren, Unterbringungs- und Integrationsfähigkeit stärken, Sicherheit gewährleisten und konsequenter gegen Missbrauch vorgehen.

Ebenfalls wird derzeit in Bern – und das wurde angesprochen – ein Entlastungspaket diskutiert. Wenn das Entlastungspaket zustande kommt, wird das für den Kanton Zürich in diesem Bereich etwa 30 bis 40 Millionen Mehrkosten auslösen, und zwar deshalb, weil die Grundpauschale nicht mehr sieben

Jahre lang bezahlt werden soll, sondern nur noch fünf Jahre; immerhin, ursprünglich waren vier Jahre angedacht. Und schliesslich stellen wir fest, dass zu alldem natürlich schon die Gesundheitskosten im Asylbereich ein Sorgenthema sind, sei es über Notfälle, sei es durch aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsbereich. Es gibt Situationen, da reichen die Versorgungstaxen, die Versorgungsmittel nicht. Die Gemeinden müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, und so gesehen ist es jetzt der Moment, im Vorfeld dieser Asylstrategie zu zeigen: Auch wir im Kanton Zürich leiden im Asylwesen im Bereich dieser Gesundheitskosten und sind froh, wenn das Signal nach Bern geht und man dort a) beim Entlastungspaket bessere Argumente hat und sich b) im Zuge dieser Asylstrategie entsprechend einbringen kann. Und diese Signalwirkung wollen wir erreichen. Der Zeitpunkt heute ist günstig und deshalb werden wir vorläufig unterstützen.

Martina Novak (GLP, Zürich): Diese parlamentarische Initiative zielt zwar auf mehr Transparenz und eine ganzheitliche Kostenkontrolle im Asylbereich ab, das ist schon gut gemeint. In Tat und Wahrheit enthält sie aber eine Reihe von Behauptungen, die entweder nicht ausreichend durch Daten gestützt sind oder gar widerlegt werden können. Einige dieser Punkte wurden bereits diskutiert, einen ergänzenden Punkt möchte ich aufführen: Die verfügbaren Daten zeigen beispielsweise klar, dass Asylsuchende die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht überproportional belasten, die durchschnittlichen Kosten sind teilweise sogar tiefer. Eine separate Prämienregion für Asylsuchende, wie es die parlamentarische Initiative vorsieht, würde eine stigmatisierende Sonderregelung schaffen. Wir sehen nicht, dass die Initiative dazu beiträgt, ein reales Kostenproblem zu lösen, im Gegenteil, sie schafft zusätzliche Bürokratie, und deshalb lehnen wir diese parlamentarische Initiative ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich verlese das Votum für Jeannette Büsser, die heute leider abwesend sein muss:

Die SVP möchte eine eigene Prämienregion für Asylsuchende. Die SVP sagt, dies entlaste das Gesundheitswesen und auch uns, die Prämienzahler. Scheint nicht so komplex zu sein, zwei Faktoren, die man aneinanderknüpft, und ups, hat man ein Ergebnis: sinkende Gesundheitskosten und sinkende Prämien. Kurzum, was sind Prämienregionen und was sind Asylsuchende?

Zuerst zu den Prämienregionen: Prämienregionen ermöglichen den Krankenkassen, unterschiedliche Prämien festzulegen; dies, weil sich die Gesundheitskosten innerhalb eines Kantons unterscheiden können, ein Stadt-

Land-Phänomen. Grössere Kantone wie der Kanton Zürich haben drei Prämienregionen, in Zürich ist die Prämie um einiges höher als in Winterthur. Ob dies noch gerechtfertigt ist, kann man sich fragen, doch anyway: Einzig mein Wohnort entscheidet und darf entscheidend sein, und nicht, ob ich Frau bin, dick, Raucherin oder Fussballerin. Dies zu ändern, da könnten wir gleich die Büchse der Pandora öffnen. Ganz andere Begehrlichkeiten könnten entstehen. Man könnte dann sagen, das Alter oder das Konsumverhalten habe einen grossen Einfluss. Oder für Extremsportler, die ihre Gelenke kaputt machen, könnte man eine eigene Prämienregion schaffen. Eine solche Änderung widerspricht jedoch fundamental dem Grundgedanken des KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) punkto Solidarität. Wir bezahlen für uns alle, und das hat sich bewährt.

Die SVP will nun eine Prämienregion für eine Gruppe von Menschen schaffen, die nicht einmal 1 Prozent der Bevölkerung ausmacht. Falls sich die 37 Kassen darum kümmern müssten, würden sie die Prämien nicht senken, sondern erhöhen. Aber wissen Sie was? Die Kassen müssen sich gar nicht um die Prämien von Asylsuchenden kümmern, denn zuerst zahlt der Bund die Prämien und danach der Kanton. 2023 gab es 15'789 Menschen in der Sozialhilfe, davon 3530 Kinder mit dem Status «Asylsuchende». Seit 2019 nimmt der Krankenversicherer CSS schweizweit alle Asylsuchenden aus den Bundesasylzentren in die obligatorische Krankenpflegeversicherung auf. Und darum kann man auch sehr gut untersuchen, welche Leistungen Asylsuchende erhalten. Und darum löst sich die Behauptung der SVP, dass Asylsuchende mehr Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, ebenfalls in Luft auf, es gibt keine Tendenz. Manchmal ist es zwar mehr als der Durchschnitt, manchmal aber auch weniger. 2022 waren sie hingegen 4 Prozent tiefer als der Durchschnitt. Stellt sich nun die Frage, warum so eine faktenfreie, fast ein wenig ins Peinliche abgedriftete PI von der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) nach Bern gebracht werden will. Ich erinnere mich, dass diese bei unserer Standesinitiative betreffend Medikamentensicherheit (*KR-Nr. 172/2020*) sagte, «sprechen Sie doch mit Ihrer Fraktion in Bern». Unser Anliegen wird nun dank einer Initiative der Apotheker in Bern behandelt. Die PI hat also ihr Ziel auch so erreicht.

Doch was wollen Sie effektiv mit dieser PI? Vor einiger Zeit forderte die SVP im Nationalrat eine abgespeckte Version der Krankenversicherung für Asylsuchende, die Grundversicherung sei für diese ja eine Luxusvariante. Sie kam nicht durch, und jetzt komme ich der Sache, glaube ich, schon ziemlich näher: Die SVP will keine Grundversicherung, sprich, somit keine Gesundheitsversorgung für Asylsuchende. Der Punkt ist: Sie will überhaupt keine Asylsuchenden. Und Sie wollen Asylsuchende zu Sündenböcken stili-

sieren und Sie werden leider einmal mehr Ihr Ziel erreicht haben, denn morgen wird nicht in der Zeitung stehen, dass die SVP mit undurchdachten falschen Annahmen verspricht, Gesundheitskosten zu senken, sondern einfach nur: «Asylsuchende belasten unser Gesundheitswesen.»

Wir überweisen diese PI nicht.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Der Kollege Sangines hat Ihnen erklärt, wie es heute funktioniert. Es ist heute so, die Leistungserbringer sind eingeschränkt – es ist übrigens noch ziemlich schwierig, Ärzte zu finden, die als Asylärzte agieren –, das ist das eine. Und das andere ist: Im Gegensatz zu einer normalen Versicherung sind die Leistungen eingeschränkt, Sie können es also gar nicht günstiger haben. Und wenn wir jetzt diese Standesinitiative nach Bern schicken, machen wir uns nur lächerlich, weil wir unser System nicht zu kennen scheinen. Das ist der einzige Ort, wo im KVG Einschränkungen des Leistungskatalogs bestehen. Und wenn Sie einfach eine Prämienregion schaffen und das weglassen, dann wird es nur teurer.

Also machen Sie sich nicht lächerlich, überweisen Sie diese parlamentarische Initiative nicht.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die Forderung nach einer separaten Prämienregion für Asylsuchende schafft eine noch klarere Zweiklassengesellschaft in der Gesundheitsversorgung. Für die EVP ist das nicht akzeptabel. Das Krankenversicherungssystem basiert auf Solidarität und Gleichbehandlung, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Diese Initiative löst kein Kostenproblem, sondern verschiebt und stigmatisiert. Sie untergräbt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stellt einen Systemwechsel in einem sensiblen Bereich dar. Statt neue Sonderkategorien zu schaffen, müssen wir die steigenden Kosten im Gesundheitswesen angehen, und zwar für alle. Die EVP lehnt diese Standesinitiative entschieden ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Liebe SVP, Sie haben im Nationalrat 66 Sitze, eine Anzahl, von der wir von der AL nur träumen können, 66 Personen, die sich auf Bundesebene für Ihre Anliegen einbringen und einbringen können. Und was machen Sie als grösste Fraktion im Nationalrat? Sie reichen im Kanton Zürich eine Standesinitiative ein. Machen die in Bern nicht, was Sie wollen? Oder geht es Ihnen vielmehr darum, einmal mehr über Ihr Lieblings-thema zu lamentieren? Eine Schelmin, wer solches denkt.

Kantonsrat Alan Sangines hat inhaltlich bereits alles gesagt. Nun, die Alternative Liste überweist diese Standesinitiative nicht, erstens, weil wir keine Standesinitiativen von in Bern vertretenen Parteien unterstützen und, zwei-

tens, weil wir weder eine Zweiklassen- noch eine Dreiklassenmedizin stärken wollen. Die Krankenkassenprämienzahler gegeneinander aufzuhetzen ist schäbig und unnötig. Wir lehnen ab. Danke.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ja, besten Dank, ich erlaube mir, noch kurz Replik zu nehmen an die AL. Es ist ja nicht so, dass wir die Prämienzahler gegeneinander aufheizen, denn die Asylsuchenden sind doch keine Prämienzahler. Also das wäre mir neu, dass das so ist. Jetzt noch an die Adresse der SP, wir haben da Diverses gehört: Was aber entscheidend ist, ist, dass der einzelne Asylsuchende seine Prämienregion eben nicht selber wählt. Die wird ihm zugewiesen, wie es für sämtliche Prämienzahlende der Fall ist.

Und hier an die Adresse der GLP: Wir haben alleine im Kanton Zürich auch drei Prämienregionen, allein im Kanton Zürich. Sind jetzt Personen in der Prämienregion der Stadt Zürich auch stigmatisiert oder nicht? Also das Argument verstehe ich nicht. Ich bin auch in einer dieser drei Prämienregionen und ich fühle mich deswegen nicht stigmatisiert.

Beim Vorstoss geht es primär auch nicht darum – da bin ich bei Ihnen –, die Kosten per se zu senken, sondern er schafft Transparenz, damit klar ist, was die durchschnittlichen Leistungen in dieser separaten Prämienregion sind, denn wir haben jetzt viele Mutmassungen gehört. Meine Mutmassung ist – das kann ich nicht belegen, aber es ist eine Mutmassung –, dass eine relativ starke Versorgungs- und Leistungsinanspruchnahme von Personen aus dem Asylwesen besteht. Die Krankenkassen finanzieren beispielsweise auch einen erheblichen Anteil der Langzeitpflege. Und hier ist mit dem Ukraine-Krieg auch ein neues Thema auf die Gemeinden zugekommen. Wir hatten in Niederglatt vorher beispielsweise keine Senioren aus dem Asylwesen, seit dem Ukraine-Krieg ist das aber eine Tatsache. Und Sie wissen auch, dass für diese Leistung, welche ab dem Alter, wenn jemand pflegebedürftig ist, in Anspruch genommen werden muss, die Finanzen des Bundes einfach nie und nimmer ausreichen und das insofern auch durch Prämienzahlende quersubventioniert wird. Also es geht bei diesem Vorstoss um Transparenz. Wenn Sie der Meinung sind, dass ich mit meiner Mutmassung falschliege, können Sie ja Ja stimmen, dann haben wir es bezüglich Transparenz aber wenigstens auf dem Tisch dieses Parlaments. Dieses Parlament ist mehrheitlich der Meinung, dass man beim Bürger ins gläserne Portemonnaie schauen muss – «Transparenz in der Politikfinanzierung» (KR-Nr. 442/2020). Hier drinnen besteht eine Mehrheit, man will offenbar wissen, wer welchen Politiker oder welche Partei finanziert. Aber offenbar bestehen kein Wille und keine Notwendigkeit, in Bereichen, wo es um Abermillionen geht, nur halbwegs

Transparenz zu schaffen. Und das finde ich etwas doppelzüngig und ich verstehe, gelinde gesagt, nicht, wie man auf der einen Seite bei Bürgerinnen und Bürgern in jedes Detail sehen will, aber beim Staat dürfen die Gelder irgendwie intransparent verfliessen, sodass die Tatsachen von Kostenproblematiken möglichst verschleiert sind. Und das geht nicht, ich finde das den falschen Ansatz.

Ich rufe Sie nochmals auf, diese Standesinitiative zu unterstützen. Sie haben es vom Freisinn gehört, der Zeitpunkt auch als Signal nach Bern ist der richtige. Und es ist richtig, dass das Signal vom Kanton Zürich kommt und nicht von einer grösseren Fraktion in Bern. Besten Dank.

Alan David Sangines (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, man kann das einfach nicht so stehen lassen, aber ich habe jetzt wirklich mit Interesse gehört, dass Ihre Argumentation vor allem auf Mutmassungen basiert. Und ich glaube, wir haben hier, wenn wir jetzt auf die Debatte schauen, wirklich so eine klassische Arbeitsteilung: Die einen haben ein Thema, die anderen haben das Wissen dazu (*Heiterkeit*). Aber wenn es darum geht, Sie zu informieren, streiken Sie. Und als Linker finde ich ja Streiks nicht immer schlecht, aber hier wirklich als Angebot: Wenn Sie so viele Mutmassungen haben und im Votum sagen, «ich verstehe dieses nicht, ich verstehe jenes nicht», müssen Sie einfach auch einmal zuhören, weil es Ihnen jetzt von so vielen Seiten wirklich erklärt worden ist.

Also, Sie haben jetzt auch wieder gesagt, es gebe Intransparenz bei den Kosten. Frau Novak und Frau Pokerschnig haben Ihnen erklärt, wie die Kosten aussehen. Sie haben sogar die Prozentzahlen genannt, sie haben gesagt, wo Sie das nachschauen können. Dann immer noch zu sagen, «wir haben Mutmassungen, wir müssen es nach Bern schicken, um schlauer zu werden», also wirklich, das ist unseriöse Politik. Und ich finde es auch ein bisschen enttäuschend von der FDP, Ihr Votum kann man eigentlich auf einen Grundsatz reduzieren – ich finde das wirklich schade, denn die FDP hat auch im Sozialbereich wirklich viele Politikerinnen, die auch Verantwortung übernehmen –, Ihr Anliegen kann man auf einen Satz reduzieren: Signal nach Bern senden. Das haben Sie vorher gesagt, das ist einfach nicht seriöse Politik und wird auch den Leuten nicht gerecht, die wirklich seriöse Sozialpolitik in den Gemeinden machen.

Ich möchte noch einmal auf die Finanzierung eingehen. Sie haben gesagt, es gehe nicht direkt darum, dass irgendwie die Kosten, dass die Prämien erhöht würden. In ihrem Vorstoss schreiben Sie, Sie wollten verhindern, dass die Prämien der Schweizer Bevölkerung durch die Gesundheitskosten von Asylbewerbern künstlich erhöht würden. Das habt ihr so geschrieben. Heute sagt

ihr, eigentlich gehe es nur um Transparenz. Frau Novak und Frau Pokersch-nig haben erklärt, wo die Transparenz ist. Aber wirklich noch einmal, weil Sie immer dieses Argument benutzen: Es gibt eine separate Finanzierung durch den Bund. Die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung werden durch die Pauschalen des Bundes finanziert, inklusive Prämien, Selbst-behalte und Franchisen. Dann gibt es einen Ausschluss aus dem Risikoaus-gleich, Asylsuchende sind vom Versichertenbestand also für den Risikoaus-gleich ausgenommen, was auch verhindert, dass diese Gruppe beim Risiko-ausgleich, bei den Prämien, auf die übrigen Versicherten umgelegt wird. Und es gibt auch keine Prämienverbilligungen für Asylsuchende, sie haben das alles drin. Und nochmals: Auch bei den Kosten haben wir im Kanton Zürich schon heute die Kollektivversicherung für Asylsuchende – das müssten Sie wissen – mit eingeschränkter Versicherung, eingeschränkter Ärztinnen- und Ärztewahl, Einschränkungen bei Leistungserbringungen. Also von daher weiss ich wirklich nicht, was Sie hier noch wollen. Aber wir wissen, es geht der SVP darum, mit Mutmassungen, Halbkenntnissen ein Thema zu bewirt-schaften. Aber ich appelliere an die FDP, hier wirklich auch mal intern zu schauen, dass ihr auf diese Leute in den Gemeinden hört, die in der Asylpo-litik und Sozialpolitik drauskommen und Verantwortung übernehmen, statt einfach irgendwas zu schwurbeln und zu sagen, «wir wollen ein Signal nach Bern senden». Das ist einfach wirklich nicht seriöse Politik und wird der Thematik nicht gerecht.

Deshalb, lehnen Sie das ab und belästigen Sie die Kommissionen nicht mehr mit diesen Themen, die schon lange geklärt sind, nur damit Sie Ihre Mu-tmassungen dort irgendwie äussern können.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parla-mentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 316/2025 stimmen 76 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentari-sche Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Stärkung der IKT-Aufsicht durch den Kantonsrat

Parlamentarische Initiative Martin Huber (FDP, Neftenbach), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Mario Senn (FDP, Adliswil) vom 27. Oktober 2024

KR-Nr. 342/2025

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Die vorliegende parlamentarische Initiative schlägt die befristete Schaffung einer Digitalisierungskommission vor. Diese soll dem Kantonsrat ermöglichen, die wachsenden Herausforderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirksam zu beaufsichtigen. Lassen Sie mich die Notwendigkeit dieser Initiative mit drei zentralen Argumenten darlegen:

Erstens: Die PI hat eine Sunset-Klausel, die vorgeschlagene Digitalisierungskommission ist keine dauerhafte Aufblähung unserer Kommissionsstruktur. Mit der Befristung bis Ende der Legislaturperiode 2035 bis 2039 schaffen wir die pragmatische Übergangslösung. Wir gehen davon aus, dass die digitale Transformation in den kommenden Jahren ihre intensivste Phase durchläuft. Sobald die digitalisierten Prozesse zum Normalfall geworden sind, können die regulären Aufsichtskommissionen die Aufgaben wieder übernehmen.

Zweitens: Die Komplexität der Digitalisierung erfordert eine spezialisierte Aufsicht. Die Digitalisierung ist kein gewöhnliches Verwaltungsthema mehr. Die Abbildung von Prozessen, die Auswahl geeigneter IT-Lösungen, die Implementierungen und die Kontrollsysteme und das Vergaberecht im IT-Bereich sind hochkomplex. Diese Themen und die Menge können von den bestehenden Kommissionen nicht in dieser Tiefe behandelt werden. Eine spezialisierte Kommission hingegen kann sich das nötige Know-how aufbauen und die Digitalisierung des Kantons fundiert begleiten. Nur so können wir sicherstellen, dass der Kantonsrat seiner Oberaufsicht in diesem zentralen Bereich wirklich gerecht werden kann.

Drittens – und das ist das stärkste Argument: Die finanzielle Dimension und die Fehlerquote im Digitalisierungsbereich verlangen dringend nach besserer Kontrolle. Wir sprechen hier nicht von Randthemen. Die Digitalisierungsausgaben wachsen auf allen Staatsebenen massiv, und mit beschämender Regelmässigkeit werden Fälle von dramatischen Kostenüberschreitungen und ungenügendem Projektmanagement bekannt. Jeder von uns kennt Beispiele aus dem Kanton und aus dem Bund: IT-Projekte, die das Doppelte oder Dreifache des Budgets verschlingen, Systeme, die nie richtig funktionieren, Millionen an Steuergeldern, die versickern.

Der Kanton Zürich steht vor gewaltigen Investitionen in die digitale Transformation. Wir reden hier von dreistelligen Millionenbeträgen in den kommenden Jahren. Können wir es uns leisten, diese Investitionen ohne spezialisierte parlamentarische Aufsicht zu tätigen? Wir sagen klar, Nein. Jedes verhinderte Fehlprojekt zahlt die Kosten dieser Kommission um ein Vielfaches zurück. Die strategische Bedeutung der Digitalisierung für die gesamte Kantonsverwaltung rechtfertigt volumnäßig eine spezialisierte Aufsicht. Mit dieser PI handeln wir verantwortungsvoll. Wir schaffen kein Bürokratiemonster, sondern eine befristete, spezialisierte Aufsichtsstruktur für eine der wichtigsten Transformationen in unserer Verwaltung. Wir stellen sicher, dass der Kantonsrat die Digitalisierung nicht einfach geschehen lässt, sondern aktiv begleitet und kontrolliert.

Wir bitten Sie deshalb, unterstützen Sie diese PI, geben Sie dem Kantonsrat die Instrumente, die er braucht, um seiner Aufsichtspflicht im digitalen Zeitalter gerecht zu werden. Besten Dank für die Unterstützung.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Wir sind uns wohl in zwei Punkten einig: Zum Ersten entwickelt sich die digitale Welt rasant und prägt die Verwaltung immer mehr. Damit wachsen sowohl Chancen als auch Risiken. Wir kennen alle Beispiele von komplexen IT-Projekten, Kostenüberschreitungen oder unklaren Verantwortlichkeiten. Zum Zweiten ist die Oberaufsicht durch den Kantonsrat in diesen Themen nicht optimal. Die vorgeschlagene Stärkung der Aufsicht zielt darauf ab, die verschiedenen Fäden zusammenzuführen, um einen besseren Überblick zu schaffen. Inhaltlich ist dies ein berechtigtes Anliegen, denn die Bedeutung der Digitalisierung als Querschnittsthema wird sicher weiter zunehmen.

Gleichzeitig steht die SVP-Fraktion für schlanke, effiziente staatliche Strukturen. Eine zusätzliche Aufsichtskommission bedeutet mehr Aufwand, mehr Ressourcen, inklusive höherer Kosten. Zudem stellen sich verschiedene ungeklärte Fragen, beispielsweise zur Abgrenzung zu Sachkommissionen. Wenn zudem die Rolle einer neuen Kommission in diesem Umfeld nicht klar geregelt ist, kann dies Prozesse eher lähmen, und dies ist in Digitalisierungsfragen sicher nicht förderlich. Im Weiteren sind in der bestehenden kantonsrälichen Organisation mit Aufsichts- und Sachkommissionen grundsätzlich genügend Instrumente vorhanden. Die SVP-Fraktion war in dieser Frage nicht einheitlich, unterstützt aber die Überweisung. Das Anliegen wird anerkannt, und in der weiteren Diskussion nach der Überweisung ist sehr genau zu prüfen, ob es wirklich eine zusätzliche Aufsichtskommission braucht oder ob eine schlank, gut abgestimmte Lösung innerhalb der heutigen Struktur zielführender ist.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Ist der Kantonsrat heute optimal organisiert, um eine wirksame Oberaufsicht im Bereich der kantonalen IKT (*Informations- und Kommunikationstechnologie*) sicherzustellen? Auch aus Sicht der SP ist diese Frage, die der vorliegenden PI zugrunde liegt, durchaus prüfenswert. Angesichts der strategischen Bedeutung der digitalen Transformation und der zunehmenden Komplexität im Umgang mit neuen Technologien halten auch wir eine spezialisierte Aufsichtskommission für prüfenswert. Nicht zuletzt haben wir selbst im Postulat zur KI-Governance (KR-Nr. 325/2025) gefordert, dass die Regierung die Einsetzung einer solchen Kommission prüft, um die demokratische Kontrolle zu stärken.

Trotz dieser grundsätzlichen Offenheit lehnen wir heute die vorliegende PI ab. Der Vorstoss ist aus unserer Sicht nicht der geeignete Weg, um das Anliegen zeitnah und wirksam umzusetzen. Wir wissen, dass die Finanzkommission (FIKO) und die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) eine Motion zur Schaffung einer Aufsichtskommission für Digitalisierung und die IKT vorbereiten. Geschickt aufgegleist und mit dem notwendigen Rückhalt der Fraktionen kann die Motion bedeutend rascher Wirkung entfalten als die vorliegende PI.

Die SP steht dem Anliegen also positiv gegenüber, oder sagen wir offen bis positiv, und wird die angekündigte Motion von FIKO und GPK dereinst wohlwollend prüfen. Diese PI werden wir heute nicht vorläufig unterstützen.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Es gibt ein altes indisches Gleichenis von mehreren blinden Männern, die zum ersten Mal einem Elefanten begegnen. Jeder tastet einen anderen Teil ab, einer den Rüssel, einer ein Bein, einer das Ohr, und jeder zieht daraus völlig andere Schlussfolgerungen. Für den einen ist es eine Schlange, für den anderen ein Baumstamm, für den dritten ein Fächer. Jeder hat recht und gleichzeitig liegen alle falsch, denn jeder sieht nur einen Ausschnitt, aber keiner erkennt das Ganze. Sie sehen, wohin ich möchte. Genauso tasten wir heute die Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung ab. IKT und Digitalisierungsfragen tauchen in den unterschiedlichsten Kommissionen auf, in der FIKO, der GPK, der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*), der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) und so weiter. Jede Kommission sieht ihren Teil: Prozesse, Finanzen, Sicherheit, Volkswirtschaft, Infrastruktur, aber kaum je wird die digitale Transformation der Verwaltung als Gesamtbild betrachtet.

Was die SVP mit den unklaren Zuständigkeiten bereits angesprochen hat, das ist bereits heute der Fall. Die heutige IKT-Subkommission ist ein gut gemeinter Versuch, diese Lücke zu schliessen, aber sie ist organisatorisch limitiert, in der Sitzungsfrequenz eingeschränkt, bedeutet für die Mitglieder der FIKO und GPK eine Doppelbelastung und ist dadurch in der Tiefe ihrer

Analyse limitiert. Vor allem aber genügt sie der zunehmenden Komplexität digitaler Vorhaben nicht mehr. Digitalisierung ist nicht mehr ein Randthema, sondern die Grundlage moderner Verwaltungstätigkeiten. Eine eigenständige IKT-Kommission schafft hier einen echten Mehrwert. Sie ermöglicht eine kontinuierliche, fachlich vertiefte Auseinandersetzung mit digitalen Grossprojekten, mit der Sicherheitsarchitektur, mit den Schnittstellen zwischen den Direktionen, mit den finanziellen und organisatorischen Konsequenzen.

Für die GLP ist zentral: Wir vertrauen unseren staatlichen Institutionen und wollen, dass sie effizient arbeiten können. Dazu gehört, dass wir ihnen den notwendigen Handlungsspielraum geben, aber im Gegenzug eine kluge, spezialisierte und wirksame parlamentarische Aufsicht erstellen. Digitalisierung lässt sich nicht wirksam begleiten, wenn man nur die einzelnen Teile betastet, wir müssen den Elefanten als Ganzes sehen. Wir unterstützen die PI. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Das finde ich ein sehr schönes Bild von Gabriel Mäder mit diesem Elefanten, Digitalisierung sozusagen als Elefant im Raum. Ich bin es etwas trockener angegangen, ich habe mir zum Beispiel angeschaut, dass in den Finanzkontrollberichten in der letzten Legislatur und in dieser Legislatur ungefähr dreidutzendmal das Thema IT vorkam. Es gibt eine Fülle von Themen, es geht um allgemeine IT-Kontrollen, es geht um Governance, digitale Transformation, verschiedene Prozesse. Es gibt einfach eine Fülle von Themen, es ist sehr umfangreich, und, wie auch schon erwähnt wurde, ganz verschiedene Kommissionen haben damit zu tun, die STGK, die FIKO, die GPK, teilweise die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), wenn die Spitäler oder die Hochschulen betroffen sind. Dann gibt es eben diese Subkommission, und es ist wirklich so mit diesem Elefanten: Jeder hat so ein bisschen irgendwie einen Einblick, und es fehlt das Gesamtbild. Ich bin wirklich sehr stark der Meinung, dass der Kantonsrat sich hier ein Gesamtbild verschaffen muss, aber wir haben im Moment einfach nicht die geeigneten Strukturen, um eine geeignete Oberaufsicht über Digitalisierung und IT wahrzunehmen. Und auch von der Regierung gibt es teilweise das Bedürfnis, einen Ansprechpartner zu haben. Als Subkommissionsmitglied habe ich das gemerkt, weil die dann teilweise kommen und sagen, «wir würden euch gerne über dieses oder jenes berichten», weil man einfach auch den Kontakt sucht und im Gespräch bleiben möchte.

Und noch zur Motion, die voraussichtlich noch von der GPK und der FIKO kommt: Diese werden wir natürlich dann auch unterstützen. Es wird sich dann auch weisen, was da der beste Prozess ist. Die GL (*Geschäftsleitung*)

kann sich ja dann dessen annehmen, aber im Moment ist es wichtig, dass wir uns des Themas überhaupt annehmen und das vorantreiben und uns nicht selbst im Weg stehen, indem wir über den besten Prozess nachdenken, sondern jetzt müssen wir mal die Sache anpacken.

Die Grünen werden diese PI vorläufig unterstützen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Das Anliegen dieser PI ist prüfenswert. Es soll geprüft werden, ob eine spezielle Digitalisierungskommission notwendig und zweckmäßig ist beziehungsweise wie diese Digitalisierungskommission ausgestattet werden sollte. Die Digitalisierung und der Einsatz neuer Technologien betreffen nahezu alle Arbeitsabläufe der kantonalen Verwaltung. Sie stellen unseren Kanton vor erhebliche organisatorische, finanzielle und strategische Herausforderungen. Eine spezialisierte Kommission könnte gezielt prüfen, ob wichtige IT-Projekte gut geplant und geführt werden, ob Risiken sinnvoll eingeschätzt sind, ob der Kanton ein stabiles und verlässliches IT-Umfeld aufbaut und ob die Betriebssicherheit gewährleistet ist. Ohne dieses Fachwissen wird es für den Kantonsrat zunehmend schwieriger, seine Oberaufsichtspflicht in diesem Bereich überhaupt wahrzunehmen. Die vorgeschlagene Befristung bis zum Ende der Legislatur 2035 bis 2039 könnte ein gangbarer Ansatz sein. Sie ermöglicht es, die Kommission als temporäres Instrument zu nutzen, solange die Digitalisierung besonders intensive politische Begleitung braucht. Wenn dann das digitale Arbeiten tief verankert und zur Normalität geworden ist, wird es die Digitalisierungskommission dann aber später eventuell nicht mehr brauchen. Oder aber sie wird weiterhin benötigt werden. Denn wer weiß schon, wie die Welt beziehungsweise das Arbeiten in knapp 15 Jahren aussehen wird, insbesondere wenn das Tempo neuer Technologien weiterhin so rasch fortschreitet wie in den letzten fünf Jahren.

Die Mitte unterstützt diese PI vorläufig. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch ich möchte zuallererst einmal die Verwunderung über den Zeitpunkt der Einreichung dieser PI, die die SP zum Ausdruck gebracht hat, hier zumindest noch ein bisschen verstärken. Wie die SP ja bereits erwähnt hat – und das ist Ihnen von der FDP bestimmt auch bekannt –, ist das Thema längst bekannt und das ganze Thema ist auch erfasst. Auch in den Aufsichtskommissionen wird bereits länger diskutiert. Dass man jetzt hier eine PI einreicht, bevor die Diskussion zu Ende geführt wurde, verwundert mich ein bisschen. Wie auch immer, um zur Sache zu kommen: Ja, es ist so, wir haben im Moment Diskrepanzen in der Art und Weise, wie die Oberaufsicht in der Informatik funktioniert, beziehungsweise sie funktioniert nicht richtig, sie ist im Moment eher schwierig. Ich möchte

hier aber auch davor warnen, dass wir in einer neu zu schaffenden IT-Kommission das Ei des Kolumbus sehen. Oder um hier eine Analogie zum Fussball zu wählen, ich bin ja auch Fussballfan: Vielleicht hat es am Ende der Nacht den gleichen Effekt wie ein Trainerwechsel. Der wirkt vielleicht, aber wenn es halt mit dem Rest der Mannschaft nicht passt, funktioniert auch dies nicht, weil es an der Substanz fehlt. Was meine ich damit? Mit einer eigenen IT-Kommission am Ende ist es noch nicht getan, sondern es braucht Weiteres, um eine funktionierende Oberaufsicht zu bewerkstelligen, und seien es entsprechende Berichterstattungen beziehungsweise Rapportierungen seitens des Regierungsrates, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Auch dies ist übrigens durchaus bereits erkannt und kann entsprechend in die Beratungen für eine solche Subkommission – oder wie auch immer man die IT-Oberaufsicht machen will – entsprechend einfließen.

Und ja, bereits angesprochen: Ich denke, auch von der Regierung her besteht ein gewisses Interesse, einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin zu haben. Dies merke ich als Präsident der IKT-Subkommission der GPK und FIKO durchaus. Die Regierung kommt gewiss auch mit IT-Projekten auf uns zu. Daher ist es sicher sinnvoll, wenn wir das Schaffen einer IT-Kommission sorgfältig prüfen. Wir werden daher diese PI überweisen.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 342/2025 stimmen 135 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Aufhebung der Sammeltagbeschränkung beim Pilzesammeln

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon) vom 27. Mai 2024
KR-Nr. 184/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jonas Erni hat an der Sitzung vom 26. August 2024 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Manchmal gibt es Gesetze oder Verordnungen, die unnötig sind und deren Nutzen eigentlich niemand so richtig ein sieht. Unsere Aufgabe als Kantonsrat ist es, hier kritisch hinzusehen. Und ja, manchmal kann man ein solches Gesetz – im vorliegenden Fall geht es um die Sammeltagsbeschränkung beim Pilzsammeln –, manchmal kann man ein solches Gesetz auch mit gutem Gewissen streichen.

Ich muss mich outen. Ich wohne in Elgg ganz im Osten des Kantons. Wir haben viele schöne Wälder vor der Haustür, wo man Steinpilze, Parasol oder Eierschwämme findet. Durch einige Wälder hindurch verläuft die Kantongrenze. Wenn ich nun also Pilze suche, dann befindet sich mich in der paradoxen Situation, dass ich den Pilz jeweils fragen muss, ob er ein Thurgauer oder ein Zürcher ist. Den Thurgauer darf ich immer ernten, den Zürcher muss ich vom ersten bis zum zehnten Tag eines Monats stehen lassen. Der Kanton Zürich ist diesbezüglich eine Insel. Kein einziger angrenzender Kanton kennt eine solche Schonfrist, und in der Schweiz sind es nur noch dreieinhalf Kantone: Glarus, Graubünden, Luzern und Obwalden.

Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage 404/2023 festgehalten hat, weisen verschiedene Studien darauf hin, dass das sorgfältige Pflücken der Fruchtkörper keinen Einfluss auf den Pilzbestand hat. Das Postulat wurde am 27. Mai 2024 eingereicht. Damals waren Pilzfluencer noch kein Thema. Scheinbar herrscht heutzutage vor allem in stadtnahen Wäldern, vor allem unter den Jungen, ein vermutlich kurzfristiger Pilz-Sammel-Hype, und dies nicht unbedingt zum Wohle der Natur. Doch eine Sammeltagsbeschränkung nützt auch nichts, da sich die Neusammlerinnen und Neusammler offenbar um sämtliche Regeln fouteien und auch von einer Schonzeit nichts wissen wollen. Revidieren wir also die Pilzschutzverordnung hinsichtlich der Schonzeit, wie dies fast alle anderen Kantone gemacht haben.

Die Mengenbegrenzung von einem Kilogramm, welche im Kanton Zürich nach wie vor gilt, schützt die Wälder vor übermäßigem Pilztourismus und systematischem Abernten der Pilze. Dem wachsenden Druck auf die Wälder kann man mit der Sammeltagsbeschränkung kaum begegnen, und für Natur- und Wildschutz im Wald haben wir andere Instrumente. Ein Gesetz, dessen Notwendigkeit nicht einzusehen ist, soll abgeschafft werden. Die Sammeltagsbeschränkung für Pilzsammelnde ist ein solches unnötiges Gesetz. Danke für die Überweisung des Postulats.

Tumasch Mischoh (SVP, Hombrechtikon): Bei der Vorbereitung zu diesem Vorstoss bin ich in die Tiefen des kantonsrätslichen Archivs gestiegen. Vor fast neun Jahren habe ich nämlich zu einem fast gleichlautenden Postulat KR-Nr. 294/2013 im Kantonsrat gesprochen. Zwei Dinge unterscheiden die heutige Diskussion allerdings von damals:

Erstens forderte das alte Postulat die Aufhebung der Sammeltagsbeschränkung und gleichzeitig eine Anpassung des Biotopschutzes. Die Konsequenz wäre eine jahrelange kantonsweite Erhebung der Zürcher Pilzflora mit anschliessendem Ausscheiden von grossflächigen Pilzschongebieten, inklusive Wägegebot, gewesen. An diesem Punkt scheiterte das Unterfangen im Jahr 2017. Die Idee eines erleichterten Pilzens unter erschwerten Bedingungen fand im Rat wenig Anklang.

Zweitens hat sich in den letzten Jahren das Freizeitverhalten stark verändert. Mit der Zuwanderung und dem Boom an Outdooraktivitäten hat der Druck auf den Wald insgesamt zugenommen. Aber Hand aufs Herz: Wenn wir an pfeilschnelle Biker, fröhliche Waldspielgruppen oder ambitionierte OL-Läufer denken, sind dann ausgerechnet die Pilzlerinnen und Pilzler das Problem? Diejenigen, die sich langsam und bedächtig mit mehr Demut als Tempo durch den Wald bewegen? Wohl kaum.

Gleichgeblieben sind hingegen die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Ob die Schontage überhaupt einen relevanten Schutz für Pilzbestände bringen, ist höchst umstritten. Die Forschung sagt klar: Das Pflücken von Fruchtkörpern hat keinen messbaren Einfluss auf die Vielfalt der Pilzpopulationen. Und ein Blick in die Schweiz zeigt, wir haben es von meinem Vorredner gehört: Nur einige Kantone kennen überhaupt solche Einschränkungen. Im Umkehrschluss müsste man sich fragen, weshalb die übrigen Kantone ohne zeitliches Pflückverbot auskommen. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Schonzeit für die Sammeltagsbeschränkung ist vorbei, es ist Zeit, diesen alten Zopf abzuschneiden. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich entschuldige mich bei Jonas Erni, gebe ihm jetzt aber natürlich sofort das Wort zur Begründung seines Ablehnungsantrags.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Kein Problem. Wir sprechen uns gegen das vorliegende Postulat aus, denn die Postulanten machten es sich ein bisschen zu einfach, wenn man nur die Pilze für sich selbst betrachtet. Denn die geltende Regelung, wonach zwischen dem ersten und zehnten Tag jedes Monats keine Pilze gesammelt werden dürfen, dient nicht allein dem Schutz der Pilze, sondern einer Vielzahl ökologischer und waldbezogener Anliegen, die

wir bei einer Lockerung der Verordnung gefährden würden. Ich möchte auf folgende zentrale Punkte eingehen:

Erstens, Schutz der Wald- und Wildtierruhe: Die Schonfrist hat eine wichtige Lenkungsfunktion. Sie reduziert die menschliche Präsenz im Wald, zumindest punktuell. Selbstverständlich gibt es noch andere Bereiche, die hier reinspielen. Gerade in Zeiten zunehmender Freizeitnutzung der Wälder durch Sport, Spaziergänge, Hundehalterinnen und eben auch Pilzsammlerinnen sind Rückzugsräume für Wildtiere zwingend notwendig. Besonders im Frühherbst, wenn viele Tiere sich auf den Winter vorbereiten, ist eine ungestörte Ruhe lebenswichtig. Wildtiere sind zunehmend Stress und Störungen ausgesetzt, was ihr Verhalten, ihre Fortpflanzung und ihre Gesundheit beeinträchtigen kann. Eine zeitlich begrenzte Entlastung durch die Sammeltagsregelung ist daher ökologisch sinnvoll und verantwortungsvoll.

Zweitens, der Wald als belasteter Lebensraum: Der Wald ist kein unbegrenzt belastbarer Erholungsraum. Die steigende Zahl an Freizeitnutzern führt bereits heute zu einer Übernutzung dieses sensiblen Lebensraums. Wege werden verlassen, Böden betreten, Pilz-Myzelien zerstört. Auch wenn das Pflücken einzelner Fruchtkörper keine direkten Schäden am Pilzbestand nach sich zieht, der Tritt, das Umgraben oder das Zertrampeln beim Suchen und Sammeln wirkt sich negativ auf das empfindliche Waldökosystem aus. Eine vollständige Freigabe würde die Nutzungsintensität weiter mit kumulativen negativen Folgen für Boden, Flora und Fauna erhöhen. Denn all die anderen Freizeitnutzungen gehen nicht quer durch den ganzen Wald, vielleicht noch die OL-Sportler, aber die meisten anderen im Normalfall nicht.

Dann, drittens, die Bedeutung der Ruhezeit für die natürliche Regeneration: Die zehntägige Sammelpause dient auch der Regeneration des Waldbodens und der Erholung der Mykorrhiza-Systeme, also der symbiotischen Pilz-Wurzel-Beziehungen. Auch wenn die Fruchtkörper nur ein Teil des Organismus sind, ist der gesamte Lebenszyklus der Pilze sensibel gegenüber Störungen. Die Schonfrist bietet dem Pilzbestand eine planbare Ruhezeit zur Reifung und Ausbreitung, ein einfaches, wirksames Instrument des nachhaltigen Umgangs mit einer natürlichen Ressource.

Viertens, präventive Wirkung gegen Übernutzung durch kommerzielles oder exzessives Sammeln: Wir haben es gehört, es ist auch dank Instagram (*Social Media-Plattform*) im Trend. Gerade in gut erreichbaren Gebieten rund um Städte und Agglomerationen besteht potenziell ein hoher Sammeldruck. Auch wenn die Mehrheit der Sammlerinnen und Sammler verantwortungsvoll handelt, sind schlechte Beispiele und kommerzielles Sammeln keine Seltenheit. Die bestehende Beschränkung wirkt hier deeskalierend und regulierend. Sie trägt dazu bei, das Sammeln auf ein verträgliches Mass zu begrenzen, ohne es zu verbieten.

Dann, fünftens, kein Automatismus durch die Praxis anderer Kantone: Es wurde öfter erwähnt, dass die anderen Kantone andere Regelungen haben. Aber dass andere Kantone auf eine Schonfrist verzichten, darf nicht als Argument für eine Deregulierung im Kanton Zürich herangezogen werden. Unser Kanton ist sehr dicht besiedelt, wir wissen es alle, unsere Wälder sind stark frequentiert und stehen unter grossem Druck. Eine bewährte Regelung über Bord zu werfen, nur weil andere es tun, widerspricht dem Vorsorgeprinzip und untergräbt unsere Verantwortung gegenüber der Natur.

Ich komme zum Fazit: Die zehntägige Sammeltagsbeschränkung ist ein pragmatisches, ökologisch sinnvolles Instrument, das zur Schonung unserer Wälder gesamthaft, zur Erwahrung der Wildtierruhe und zum nachhaltigen Umgang mit der Natur beiträgt. In einer Zeit, in der Biodiversität und Lebensräume unter Druck stehen, sollten wir nicht deregulieren, sondern mit Bedacht handeln. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Vor mehr als einem Jahr wurde aus reiner Verzögerungstaktik mit haarsträubenden Argumenten, wie wir soeben gehört haben, Diskussion zu diesem mehrheitsfähigen Vorstoss verlangt. Nun ist selbst die Pilzsaison passé und wir können das Thema endlich besprechen. Pilzsammlerinnen und Pilzsammler sind ruhige Waldbesucher. Sie erfreuen sich der Natur und nutzen die Pilzsaison für Streifzüge durch den Wald. Im Gegensatz zu Bikern, Joggern und vielen anderen Erholungssuchenden streifen sie langsam und ruhig durch den Wald. Die Beschränkung der Sammeltage während der ersten zehn Tage im Monat ist ein alter Zopf und in vielen Kantonen längst abgeschafft. Selbst Kantone wie das Tessin, welche einen eigentlichen Pilztourismus kennen, haben keine solche Beschränkung. Pilzesammeln ist ein Hobby, bei dem sich die Bevölkerung aktiv mit der Natur auseinandersetzt, das einen sorgsamen Umgang mit der Natur fordert und fördert und deshalb unterstützt werden sollte.

Danke für die Überweisung dieses Postulats.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Manchmal ist es schon erstaunlich, wie lange es braucht, um etwas zu ändern. Mehrere politische Vorstösse haben sich hier im Rat bereits mit dem Thema befasst. Im Zentrum stand stets die Aufhebung des Verbots während der ersten zehn Tage des Monats im Kanton Zürich. Dabei ist bekannt: Pilze gehören zu den grössten Lebewesen der Erde. Ihr Leben spielt sich überwiegend im Verborgenen unter der Erde ab. Und Pilzsammlerinnen und -sammler gehören gewiss nicht zu den unachtsamsten Waldbenutzerinnen und Waldbenutzer, wie von Stefan Weber ebenfalls vorher erläutert. Es gibt zahlreiche andere Beispiele, wie zum Beispiel der zunehmende Erholungsdruck durch sportliche Aktivitäten bei Tag und

Nacht, die illegale Abfallentsorgung bis hin zu weggeworfenen Bierdosen und Möbeln im Wald. Das zehntägige Sammelverbot trägt nachweislich nicht zum Schutz der Pilze oder ihrer Lebensräume bei.

Unsere grüne, breit anerkannte und geschätzte Pilzspezialistin Marionna Schlatter (*Nationalrätin*) setzt sich deshalb seit Jahren für die Aufhebung dieses überholten Verbots ein. Überhaupt hatten die Frauen dies schon früh begriffen. Das Postulat aus dem Jahr 2013 (*KR-Nr. 294/2013*) wurde zwar von den Grünen eingereicht, aber mitunterzeichnet von niemand Geringerem als der heutigen Volkswirtschaftsdirektorin und leidenschaftlichen Pilzsammlerin Carmen Walker Späh (*Regierungsrätin*). Auch Barbara Franzen bezeichnete das Verbot schon damals als einen alten Zopf. Wir Grünen wollen Artenschutz und Biodiversität fördern, das ist bekannt, aber mit wirkungsvollen Massnahmen. Wenn zum Beispiel Totholz im Wald belassen wird, führt das automatisch zu einer Lenkung der Besucherinnen und Besucher. So schützen wir wichtige Biotope. Wir setzen uns als Grüne Partei kontinuierlich für den Schutz von Biotopen ein und begrüssen immer konkrete, sinnvolle Schutzmassnahmen, mit Betonung auf «sinnvoll». Auch Schutzgebiete für Pilze könnten einen echten Beitrag leisten. So heißt es etwa in Paragraf 3 der Pilzschutzverordnung: «Die Baudirektion kann besondere Pilzschutzgebiete bezeichnen.» Genau so sollte es laufen und genau das möchten wir erreichen. Es ist höchste Zeit, dass wir vorwärtskommen und uns nicht länger hinter zehn Sammelverbotstagen pro Monat als Alibimassnahmen verstecken.

Bitte überweisen Sie das Postulat.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte unterstützt die Überweisung dieses Postulats. Wir sind der Ansicht, dass die heutige Sammeltagsbeschränkung in der kantonalen Pilzschutzverordnung nicht mehr zeitgemäß ist. Zahlreiche neuere mykologische Untersuchungen zeigen, dass das schonende Sammeln von Fruchtkörpern den Pilzbeständen nicht schadet. Entscheidend für die Regeneration der Pilze ist das unterirdische Myzel, das durch das Pflücken selbst nicht beeinträchtigt wird. Die Entwicklung von Pilzen hängt primär von Temperatur, Feuchtigkeit und Standortbedingungen ab, nicht davon, ob ein Fruchtkörper geerntet wird oder ein paar Tage länger im Wald stehen bleibt. Zudem haben die meisten Kantone ihre Schonfristen längst abgeschafft, auch alle Nachbarkantone Zürichs. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb unser Kanton hier weiterhin eine Sonderregelung aufrechterhält. Die Mengenbeschränkung von einem Kilogramm pro Person wird dabei nicht infrage gestellt.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: In Polen ist das Pilzesammeln tief verwurzelt, kulturell, kulinarisch und familiär. Wenn die Pilzsaison da

ist, sind die Wälder voll von pilzsammelnden Menschen. So bin auch ich als Kind mit meiner Grossmutter durch die Wälder gezogen, um Pilze zu sammeln. Früh habe ich von ihr gelernt, gute, also essbare, von ungeniessbaren oder giftigen Pilzen zu unterscheiden. Gleichzeitig wurde mir auch beigebracht, Pilze korrekt zu sammeln. So gilt es, den Fruchtkörper sorgsam zu entfernen, der Waldboden darf dabei nicht beschädigt werden, damit das Myzel möglichst verschont bleibt. Und überhaupt wurde mir vorgelebt, die Natur zu respektieren. Es ist daher an der Zeit, auch im Kanton Zürich eine pragmatische Lösung zu finden, die bei der Aufklärung und beim korrekten Benehmen im Wald beziehungsweise beim Pilzesammeln ansetzt, nicht bei zeitlichen Verboten.

Wir überweisen das Postulat. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Also, ich gestehe es, eigentlich wäre ich weiterhin für dieses Pilzsammelverbot, denn manchmal stören diese Pilzsammler, wenn ich mit meinem Velo durch den Wald fahre (*Heiterkeit*). Es gibt auch einen weiteren Punkt, der zum Nachdenken anregen sollte, und zwar gibt es wirklich einen Trend zum Pilzsammeln, und das tun eben auch Leute, die keine Ahnung haben vom Pilzsammeln. Und die füllen sich dann einfach den Korb und denken, «der Pilzkontrolleur kann dann schon sortieren, welches die richtigen und welches die falschen Pilze sind». Andererseits muss man sich auch bewusst sein: Charakter kann man nicht verordnen. So wie wir es eben von unserer Kollegin von der Mitte gehört haben: Entweder hat man Achtung vor der Natur und geht sorgfältig mit diesen Dingen um oder man hat es eben nicht. Das gilt für die Velofahrer genauso wie für die Pilzsammler. Wir sind der Meinung, man sollte nicht die Leute, die Charakter haben und Charakter zeigen, weiter bestrafen.

Deshalb ist die EVP für diese Unterstützung dieses Postulats.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Gianna Berger, die heute ihre Stimme etwas schonen muss.

Viele von uns, sogar die Städter, haben Erinnerungen ans Pilzesammeln, als Kind mit den Eltern oder Grosseltern durch den Wald zu schlendern. Es ist ein schönes Erlebnis, das man weitergeben möchte. Genau deshalb sollten wir es mit Sorgfalt betreiben. Die Schonzeit im Kanton Zürich bedeutet nicht, dass Pilzesammeln verboten wäre, sie schafft einfach kurze Phasen der Ruhe für die Pilzbestände und für die Tiere im Wald. Weniger Besucherinnen heisst auch weniger Störung, weniger Abfall, mehr Erholung für die Natur. Andere Kantone haben diese Regel abgeschafft, das ist ihr Entscheid. Aber Biodiversität ist kein Wettbewerb nach unten. Zürich darf hier einen

eigenen, vorsorgenden Weg gehen, gerade weil unsere Wälder durch Trockenheit, Klimawandel und Schädlinge ohnehin unter Druck stehen. Die Schonzeit ist eine einfache, klare und verständliche Regel. Sie signalisiert: Wir nehmen die Natur ernst, auch dort, wo wir uns einige Tage einschränken müssen.

Darum lehnt die Alternative Liste dieses Postulat ab. Tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich stimme, wie meine Fraktion, grundsätzlich auch für dieses Postulat. Etwas hat mich aber extrem getriggert vorhin in der Diskussion, das ich so nicht ganz stehen lassen möchte: Es wurde das Bild des naturliebenden Pilzsammlers gezeigt, und da muss ich Markus Schaaf zustimmen, ich erlebe das etwas anders, leider. Aber das ist eben eine Charaktersache, die nicht jeder hat. Aber wenn ich sehe, was da für ein Fahrzeugverkehr auf Flurstrassen ist, ärgert es mich als Landwirt. Ich habe bei mir in der Nähe so eine Stelle mit Pilzen, da wird kreuz und quer in die Wiese parkiert, am Waldrand. Und deshalb möchte ich hier einfach gesagt haben, wenn hier das überblumige Bild von den nur braven Pilzsammlern gezeichnet wird: Ich glaube, daran müssen wir alle arbeiten, es muss den Leuten wieder Charakter beigebracht werden. Aber selbstverständlich macht die Aufhebung dieses Verbots Sinn.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 184/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gleiches Verfahren von erneuerbaren privaten Energieträgern (Windkraft)

Postulat Beat Hauser (GLP, Rafz), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 17. Juni 2024

KR-Nr. 208/2024, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Wir schaffen heute noch ein letztes Postulat. Sie können Ihre Voten ganz kurz halten, dann geht es schnell. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Thomas Forrer hat am 26. August 2024 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Um was geht es? Es geht um Kleinwindkraftanlagen. Diese sollen, sofern sie in Landwirtschaftszonen, Gewerbe- oder Industriezonen stehen, neu im Meldeverfahren angezeigt werden. Die Baudirektion verfügt über entsprechende Weisungen und Abwägungen, in welchen Fällen ein solches Meldeverfahren zum Einsatz kommen könnte. Ein solches Windrad, etwas älteren Datums, steht zum Beispiel in der Stadt Winterthur, und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Die Autobahn ist lauter als das Windrad. Und wenn ich es draussen gehört habe, dann hat es meistens so stark gewendet, dass ich mit Vorliebe wieder rein bin. Wir sind, obwohl wir auf der grüner Seite die Abstimmung zum Energiegesetz verloren haben, auf differenzierte, erneuerbare und abfallfreie Energiequellen angewiesen, das sind die Sonne, die Geothermie, die Wasserkraft und der Wind – Bemerkung zur rechten Seite im Rat –, ohne Einkauf von Uran im Ausland, also echt schweizerisch und nicht eingewandert. Alle hier im Rat wissen, dass Windräder sicher nicht den Schönheitspreis gewinnen – vielleicht malt mal eine Schulkasse eines an, dann gewinnen wir eventuell noch den Schönheitspreis –, aber dennoch eine wichtige dezentrale Quelle sind, um energietechnische Grundversorgung zu betreiben. Das Windrad kommt dann zum Einsatz, wenn nur beschränkt Solarenergie geerntet werden kann, vorwiegend im Herbst und Winter; man nennt ja auch die Herbststürme «Mistral» und so weiter.

Bis dieses Postulat bearbeitet ist, vergehen noch Jahre bei dem Tempo, wie wir uns bei so einem wichtigen Thema gegenseitig blockieren. Für interessierte Kreise kann ich gerne ein Video mit den neuesten kleinen Windkraftanlagen im Schwarzwald mit gleicher Höhe senden. Aufgenommen sind sie einmal gleich unterhalb oder auf Distanz, aber ich habe nichts gehört, das kann ich Ihnen jetzt schon verraten. Das Schöne ist, dass der Strassenverkehr und sogar mein Atem bedeutend lauter waren als das Windrad. Dazu kommt, dass diese Technik noch einige Fortschritte erzielen wird. Nur, wenn wir den kommenden Fortschritt verhindern, dann wird das nichts.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen, damit wir wissen, wie wir einen weiteren Beitrag zum Klimaziel 2050 mit horizontalen und vertikalen Kleinwindkraftanlagen leisten können. Danke für die Überweisung.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand von proWind Zürich (*Interessengemeinschaft für Windenergie*) und dort auch Gründungsmitglied.

Es ist zunächst einmal sehr erfreulich, dass Beat Hauser die Windkraft im Kanton fördern will, und das ist auch ganz im Sinne von uns Grünen. Die Windenergie liegt im Kanton Zürich noch brach, und es ist an der Zeit, dass

wir beginnen, dieses brachliegende Potenzial zu nutzen. Wenn es um Grosswindräder geht, dann hat man in Europa, aber auch in der Schweiz erste Erfahrungen und in Europa viele Erfahrungen. Wir wissen, wie Grosswindräder funktionieren, wo sie stehen sollten, und so weiter, da können wir in unsere Nachbarländer gehen. Wir können sehen, wo sie gut aufgestellt sind, wo sie nicht gut aufgestellt sind, wie man sie klug in die Landschaft implementiert, und so weiter, da besteht viel Erfahrung.

Beim Kleinwind besteht leider wenig Erfahrung, es gibt im Kanton Zürich praktisch noch keine Kleinwindräder. Und es ist auch so, dass das Potenzial von Kleinwindrädern bedeutend geringer ist pro Anlage, und es bräuchte unendlich viele kleine Anlagen – ich kann Ihnen hier jetzt die Zahl nicht aus dem Stehgrieff sagen –, um eine grosse Anlage zu ersetzen. Aber, Grundsatz bei uns Grünen, und da finden Sie uns manchmal eben widersprüchlich: Nur weil wir Photovoltaik gut finden, wollen wir nicht überall Photovoltaik, wir sagen auch manchmal Nein. Nur weil wir Wind als Quelle wichtig finden und auch Kleinwindkraft durchaus in Betracht ziehen wollen, sagen wir nicht, dass man das überall einfach bewilligungsfrei aufstellen kann. Und gerade beim Kleinwind, wo wir im Kanton Zürich praktisch noch keine Erfahrungen haben, ist das gegenwärtig der falsche Weg. Es ist wichtig, dass Kleinwindräder am richtigen Ort stehen. Und man kann jetzt schon so pauschal sagen, die seien nicht hörbar und so weiter, das unterschreibe ich sogar. Trotzdem ist es wichtig, dass wir zuerst Erfahrungen sammeln, wie das ist mit dem Schattenwurf im Siedlungsgebiet, wie nah an der Strasse sie stehen können, wie gross die Ablenkung ist, und so weiter. Und das muss vorerst im Einzelfall geprüft werden. Sobald wir genügend Erfahrungen haben – da stimme ich jetzt Beat Hauser zu –, können wir beginnen, auch über das Bewilligungsverfahren zu reden, aber gegenwärtig noch nicht. Gegenwärtig sind wir bei den Kleinwindrädern immer noch in einer Entwicklungsphase. Es kommt momentan sehr, sehr viel neue Technik auf den Markt, viel neue Technik, die sehr viel verspricht und bei der manchmal auch Scharlatanerie dabei ist. Und da muss man eben jetzt lernen, die Spreu vom Weizen zu trennen, und schauen, welche Technik gut ist, welche Technik wo geeignet ist. Und das, denke ich, betrifft genauso die Emissionen im Siedlungsgebiet oder auch im Industriegebiet.

Deshalb möchten wir Grünen vorerst noch nicht von einer Bewilligung abssehen. Man muss sagen, Kleinwindkraft ist bis zu 30 Meter hoch. Für ein 30 Meter hohes Gebäude wollen Sie eine Bewilligung, und das ist eine 30 Meter hohe Anlage. Da würde ich sagen: Vorerst auf jeden Fall mit Bewilligung.

Walter Honegger (SVP, Wald): Wir wurden ja aufgefordert, kurz und bündig zu sein. Wir lehnen dieses Postulat ab, hauptsächlich aus den Gründen, die

jetzt auch gerade Thomas Forrer erwähnt hat – Gratulation! –, da kann ich mich wirklich kurz fassen: Wir brauchen nach wie vor eine Bewilligungspflicht, das sehen wir auch so. Die SVP lehnt ab. Dankeschön.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Wir versuchen es differenziert: Windkraftanlagen, so klein sie auch sein mögen, geben Anlass zur Diskussion. Wir haben es vorletzte Woche gehört (*Anspielung auf die Debatte zu KR-Nr. 317/2025 an der Sitzung vom 10. November 2025*) und jetzt auch gerade wieder. Aber sie können auch einen Beitrag zur Energiewende bringen. Macht es darum Sinn, Bauten nur im Anzeigeverfahren genehmigen zu lassen? Um es vorwegzunehmen, die SP wird das Postulat überweisen. Sie wird aber nicht in jedem Fall zulassen, dass Windkraftanlagen ohne ein ordentliches Verfahren genehmigt werden, auch wenn sie klein sind. Das Postulat will Grundlagen, eine Auslegung, wie die Vorschriften für kleinere Windkraftanlagen angepasst werden müssen, um diese dem Anzeigeverfahren unterstellen zu können. Gegen eine solche Auslegeordnung haben wir nichts. Sie kann aufzeigen, wo und wie Kleinstanlagen schneller und einfacher erstellt werden können, zum Beispiel in Industriezonen, zum Beispiel horizontale Anlagen auf Hochhäusern, um Aufwinde nutzbar machen zu können. Das Postulat zeigt aber auch auf, dass Fragen des Landschaftsschutzes, der Nachbarschaft nicht vergessen werden können und entsprechend wohl nicht jede Anlage im Anzeigeverfahren genehmigt werden kann. In diesem Sinne glauben wir, dass der Regierungsrat in seiner Weisheit eine sinnvolle Auslegung machen und uns entsprechend berichten wird.

Wir überweisen das Postulat.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Windräder und der Kanton Zürich sind keine einfachen Beziehungen und haben schon zu vielen emotionalen Diskussionen hier im Rat und auch bei der Bevölkerung geführt. Keine Angst, beim Postulat, das meine Kollegin Janine Vannaz miteingereicht hat, geht es um kleine Windräder. Im Kanton Zürich gibt es nun einige Standorte, die für solche kleineren Windräder geeignet sind, und solche kleinen Windräder können auch Strom produzieren. Diese kleineren Windräder können durchaus auch einen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Mögliche Standorte sind zum Beispiel – das wurde schon vermehrt gesagt – auf einem Fabrikgebäude in einer Industriezone oder auf einem Bauernhof. Sie sind auch entsprechend weniger lärmintensiv. In Winterthur gibt es, das wurde gesagt, in Stadel ein Windrad, es gibt auch eines auf dem Taggenberg – offenbar sind wir da Vorreiter zum Thema Windenergie –, und diese beiden Windräder sind von der Bevölkerung durchaus akzeptiert.

Das Postulat verlangt nun ganz einfach, dass der Regierungsrat aufzeigt, wie das Bewilligungsverfahren für solche kleinere Anlagen in der Industriezone oder in der Landwirtschaftszone vereinfacht werden kann. Kleine Windanlagen lösen sicher nicht unser grundsätzliches Energieproblem, aber auch Kleinanlagen machen – in Anlehnung an das Wort «Kleinvieh macht auch Mist» – Strom, und die Mitte ist offen für neue Technologien, aber auch für die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren, selbstverständlich auch bei Energieanlagen, sei es Wind, Sonne oder Wasser.

Wir unterstützen das Postulat.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die AL war in der Vergangenheit durchaus auch schon dabei, wenn es darum ging, die Bürokratie abzubauen, wo es sinnvoll ist, sei es nun bei Gireizli, bei Fassadenbegrünungen oder auch bei Drahtantennen. Hier in diesem Fall finden wir jedoch, dass es zumindest im Moment noch nicht angebracht ist, bei Windrädern mit einer vorgeschlagenen Höhe von 35 Metern – vielleicht könnte man die Höhe auch niedriger machen – diese nur im Anzeigeverfahren durchzuführen und kein ordentliches Baugesuch zu machen. Auch wenn wir durchaus anerkennen, dass sie auch ein Beitrag für die Energiewende sind und wir es ausdrücklich befürworten, sollte es mehrere Windräder geben. Da können auch kleine Windräder ihren Beitrag dazu leisten. Es ist einfach noch nicht so weit, dass dies im Anzeigeverfahren gemacht werden soll, sondern weiter im normalen Bauwilligungsverfahren. Auch dies funktioniert problemlos.

Wir werden daher nicht überweisen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Noch ein kleiner Nachtrag, weil jetzt die Kleinwindkraft als so bedeutend für die Stromversorgung hervorgestrichen wurde. Bitte denken Sie nicht, dass Sie mit kleinen Windrädern die grossen ersetzen können, das ist praktisch unmöglich. Ein grosses Windrad hat eine Leistung von, sagen wir mal, fünf Megawatt Strom. Das müssten Sie durch ungefähr 1000 oder 1500 Kleinwindräder ersetzen, und da können Sie sich vorstellen – denken Sie daran, jedes Haus hat eine Satellitenschüssel auf dem Dach –, wie das dann im Siedlungsgebiet aussehen würde. Ich glaube nicht, dass das zweckmäßig ist. Kleinwindkraft hat Bedeutung in Gebieten, die zum Beispiel schlecht erschlossen sind, wo es stark windet. Denken Sie zum Beispiel an den Bachtel oder an das Hörnli, da macht es grossen Sinn, um Strom zum Beispiel für den Restaurationsbetrieb oder so zu erzeugen. Aber grundsätzlich ist es nicht ein Allerheilmittel, sondern das bleiben die grossen Windräder, das sind die Stromlieferanten. Die kleinen sind gut für den kleinen Privatgebrauch, wenn Sie noch im Schrebergarten oder so etwas Strom möchten. Ich danke Ihnen.

Beat Hauser (GLP, Rafz) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach noch kurz darauf hinweisen: Wenn wir eine Stromversorgung wollen, die nicht zentral ist, sondern eben auch dezentral den Strom mitnimmt, dann sind wir vermutlich auch etwas krisensicherer unterwegs. Denn wenn Sie die Versorgung in den Kriegsgebieten anschauen, dann ist das definitiv so: Einmal ein AKW besetzt (*Anspielung auf die Besetzung des Atomkraftwerks Saporischja durch Russland im Ukraine-Krieg*) und die ganze Sache ist erledigt. Mit Kleinwindrädern, das kann Ihnen garantieren, wird es nicht der Fall sein, dass Sie einen Kleinwindrad-Spaziergang durch den Wald machen müssen oder mit den Windrädern, weil die so dicht aufgestellt sind. Das wird es sicher nicht sein, aber das eine oder andere Windrad könnte sicher nicht schaden. Und ich habe nicht von der bewohnten Zone geredet, sondern ich habe bewusst von Fabrikgeländen geredet und ich habe bewusst von der Landwirtschaftszone geredet. Und das sind genau die Leute, die unter Umständen da auch entsprechendes Interesse hätten, etwas günstiger zu Strom zu kommen. Deshalb lassen Sie uns doch diese Auslegeordnung machen, dann schauen wir weiter. Das wäre der erste Schritt in die richtige Richtung. Danke.

Ratspräsident Beat Habegger: Das mit dem «kurz und knapp» scheint nicht schlecht funktioniert zu haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 208/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Gratulation zum Geburtstag

Ratspräsident Beat Habegger: Jetzt kommen wir zu einer erfreulichen Mitteilung. Christian Pfaller hat heute Geburtstag und wir gratulieren ihm herzlich dazu. (Applaus)

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, SVP, Grüne, Mitte, EVP und AL zum Thema «Lohnexzesse zum Zweiten: Die AXPO hat nicht verstanden, um was es geht»

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen die genannte Fraktionserklärung von SP, SVP, Grüne, Mitte, EVP und AL mit dem Titel «Lohnexzesse zum Zweiten: Die AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) hat nicht verstanden, um was es geht.»

Vor einem Jahr wurde bekannt, dass der Lohn des AXPO-CEO (*Christoph Brand*), inklusive Vorsorgebeiträge, um rund 80 Prozent auf 1,8 Millionen Franken erhöht wurde. Zu Recht gab es damals einen Aufschrei, und wir als Kantonsrat, genauso wie andere Parlamente der AXPO-Eignerkantone, haben Vorstösse überwiesen, um die Vergütung des CEO zu deckeln. Die Forderung des Zürcher Kantonsrats war dabei klar, ich zitiere aus dem Dringlichen Postulat vom Januar 2025 (KR-Nr. 30/2025): «Die maximale jährliche Vergütung, die Summe aus Fixlohn und variablen Entschädigungen, also Boni, soll für den CEO und die Mitglieder des Executive Boards bei einer Million Franken gedeckelt werden.»

Vor knapp zwei Wochen hat die Generalversammlung der AXPO eine neue Vergütungsstruktur festgelegt. Zukünftig soll die Geschäftsleitung im Schnitt maximal 1 Million Franken pro Jahr erhalten, und die leistungsabhängigen variablen Lohnteile, also die Boni, sollen vom mehrjährigen Unternehmenserfolg abhängig sein.

Grundsätzlich begrüssen wir, dass die Lohnpolitik angepasst und die kurzfristige Bonipolitik zurückgestutzt wurde. Zwei grosse Unstimmigkeiten bleiben jedoch: Einerseits hat die AXPO in der Kommunikation unterschlagen, dass in der Zahl von maximal 1 Million Franken für die Geschäftsleitung die Vorsorgebeiträge nicht eingerechnet sind. Das widerspricht komplett der Art und Weise, wie bei vergleichbaren Unternehmen kommuniziert wird. Gemessen an den Geschäftsjahren von 2018 bis 2023, also vor den Exzessen des vergangenen Jahres, entspricht die neue Vergütung für die Geschäftsleitung einer saftigen Lohnerhöhung um bis zu 33 Prozent. Andererseits wurde kommuniziert, dass der Lohn des CEO mit den neuen Boni trotzdem auf bis zu 1,4 Millionen Franken steigen kann, inklusive Vorsorgeleistungen wären das wohl rund 1,6 Millionen Franken.

Offensichtlich haben der Verwaltungsrat und die Generalversammlung nicht verstanden, was ein Lohndeckel von 1 Million Franken bedeutet, oder sie glauben, dass sich die kantonalen Parlamente so einfach hinters Licht führen lassen. Die Fraktionen der SP, SVP, Grüne, Mitte, EVP und AL sind von diesem Vorgehen enttäuscht. Damit nimmt der Konzern die überdeutliche Haltung mehrerer Parlamente und damit auch der Bevölkerung nicht ernst. Unsere Forderungen an den Regierungsrat und an den Verwaltungsrat der

EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) formulieren wir erneut klar: Korrigieren Sie diesen Missstand allerspätestens anlässlich der nächsten Generalversammlung. Herzlichen Dank.

Rücktrittserklärung

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Nicola Yuste, Zürich

Ratspräsident Beat Habegger: Ich gebe Ihnen noch einen Rücktritt bekannt: Kantonsrätin Nicola Yuste ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Gesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per Datum der Nachfolge ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten**

Motion *Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Domenik Ledigergerber (SVP, Herrliberg)*

- **Automatisierte Prüfung und Veranlagung im Steuerwesen**

Motion *Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Nicola Yuste (SP, Zürich), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*

- **Regelmässiger Bericht zum Stand der Digitalisierung im Kanton Zürich**

Postulat *Beat Hauser (GLP, Rafz), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*

- **Energiegesetz 2050**

Parlamentarische Initiative *Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*

- **Datenlage und Unterstützung intermittierend Beschäftigter im Kanton Zürich**

Postulat *Lisa Letnansky (AL, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich)*

- **Wie schliesst der Regierungsrat bestehende Lücken im Schutzsystem für Frauen mit Behinderung?**

Interpellation *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Sabine Arnold (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

- **Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen der Gemeinden**

Anfrage *Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bochsler (SVP, Wetzwil a. A.)*

– Übersicht im Inventar- und Richtplan-Dschungel

Anfrage *Monika Keller (FDP, Greifensee), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

– Sanierungsprojekt Kantonsstrassen in Elgg

Anfrage *Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg), Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*

– Schutz für Nutztiere von Grossraubtieren

Anfrage *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)*

– Förderung von Spin-offs an der ZHAW – Standortvorteile gezielt nutzen

Anfrage *Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Markus Schaaf (EVP, Zell)*

– Gefahr von Handels- und Verkaufsaktivitäten der AXPO

Anfrage *Paul von Euw (SVP, Bauma), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Zürich, den 24. November 2025

Der Protokollführer:

Andreas Schlagmüller